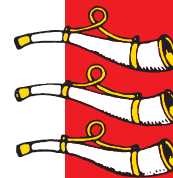


# WEISSENHORN STADTANZEIGER

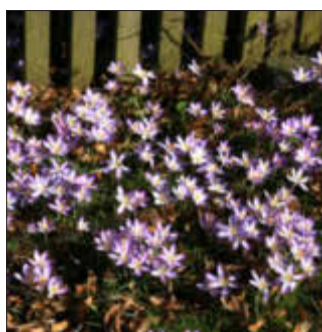


**Amts- und Mitteilungsblatt** der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 51

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 9



GUMPIGER DONNERSTAG

FOTO: KARL KRIPPNER

## Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

[stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



## Weißenhorner Stadtanzeiger

### Ihre Ansprechpartner:

Herr Sascha Kisslat und Frau Julia Zanker,  
Tel. 07309 / 84-101

### Ihre Beiträge:

- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: [stadtanzeiger@weissenhorn.de](mailto:stadtanzeiger@weissenhorn.de)
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden)

**Der Redaktionsschluss** ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

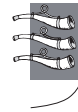
**Stadtanzeiger online lesen unter:**  
[www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de)

## Städtisches Freibad

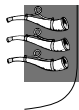
derzeit geschlossen

## Kleinschwimmhalle

Montag: ..... 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
 ..... 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr **nur für Frauen**  
 Dienstag: ..... 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
 Mittwoch: ..... 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr **Kindernachmittag**  
 ..... 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
 Donnerstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr **nur für Senioren** ab 60 Jahre  
 ..... 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr



## Stellenausschreibungen



## Öffnungszeiten

## Öffnungszeiten

### Heimatmuseum

geschlossen

### Bücherei, Telefon 07309 / 2923

dienstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
 mittwochs: ..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
 donnerstags: ..... 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr  
 freitags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 samstags: ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Rückgabe und Abholen weiterhin kontaktlos möglich, auch montags und Freitag-Nachmittag.

### Kompostieranlage

#### Winteröffnungszeiten:

Samstag, 12. März 2022 ..... von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

### Wertstoffhof

mittwochs: ..... 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
 freitags: ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
 samstags: ..... 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
 An gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

### Mülleimerumtausch/Mülleimerausgabe

im Wertstoffhof.

Das dazu erforderliche Formular ist bei der Stadt Weißenhorn, Frau M. Schweizer erhältlich, Telefon 07309/84303



Stadt  
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Kindergarten Burgstrolche Bubenhausen** eine/n

### Erzieher/in (m/w/d)



Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter [www.weissenhorn.de/stellenanzeigen](http://www.weissenhorn.de/stellenanzeigen) oder direkt über unseren QR-Code.

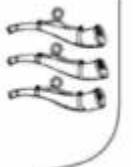
**Für Rückfragen** steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

**Ihre Bewerbung** senden Sie bis 25.03.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

**Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn**



Stadt  
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Städtischen Bauhof** zwei

### Mitarbeiter/innen (m/w/d)

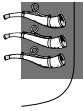
Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter [www.weissenhorn.de/stellenanzeigen](http://www.weissenhorn.de/stellenanzeigen) oder direkt über unseren QR-Code.

**Für Rückfragen** steht Ihnen Personalleiterin Jasmin Klier (Tel. 07309/84-114) gerne zur Verfügung.

**Ihre Bewerbung** senden Sie bis 25.03.2022 direkt über unser Online-Bewerbungsformular.

**Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn**





## Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung Sitzung des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses**

Am **Montag, 7. März 2022**, findet um **18:00 Uhr**, in der **Fuggerhalle, Rue de Villescresnes 2, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses** statt.

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung:**

1. Bekanntgaben
2. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Stadt Weißenhorn
3. Vorberatung des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2021 mit 2025 der Stadt Weißenhorn
4. Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 der Dietschschens Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
5. Vorberatung des Finanz- und Investitionsplanes für die Jahre 2021 mit 2025 der Dietschschens Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn
6. Fachbereich 1 - Anfrage der SPD zur technischen Ausstattung der Schulen

**Ausbildungsmesse****START klar!? – Die Ausbildungsmesse**

Am 7. April 2022 findet in der Fuggerhalle die START klar!? – Ausbildungsmesse statt!

Regionale Ausbildungsbetriebe informieren über Chancen und Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung.

Falls Sie Interesse an einem Stand auf der Ausbildungsmesse haben melden Sie sich gerne unter [kulturbuero@weissenhorn.de](mailto:kulturbuero@weissenhorn.de).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Tourismus und Freizeit – Was ist los in Weißenhorn? – Veranstaltungskalender – START klar!? Die Ausbildungsmesse“.

Während der Veranstaltung gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

**DIE AUSBILDUNGSMESSE**  
**Donnerstag, 7. April 2022**  
Fuggerhalle Weißenhorn | 16:00 Uhr - 19.00 Uhr

Informieren, bewerben...  
und durchstarten!

Regionale Ausbildungsbetriebe informieren über Chancen und Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung.  
Ergelten die aktuellen Hygieneregeln...

**START klar!?**  
**DIE AUSBILDUNGSMESSE**  
informieren, bewerben...und durchstarten!

Veranstalter:  
**SCHULEWIRTSCHAFT**  
Neu-Ulm

Info auf:  
[schulewirtschaft-bayern.de/network/neu-um](http://schulewirtschaft-bayern.de/network/neu-um)  
[schulewirtschaft-bayern.de/sachauf](http://schulewirtschaft-bayern.de/sachauf)

unterstützt von:  
Sparkasse  
Neu-Ulm – Illertissen

## Impressum

**Weißenhorner Stadtanzeiger**

**Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn**



Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber:  
Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister  
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50
- Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:  
Kirchliche Nachrichten,  
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender  
für den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40  
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Städt. Wasserwerk Weißenhorn (Stand: 28.02.2022, 11:30 Uhr)

### **Achtung! Wichtige Information**

#### **Desinfektion des Trinkwassers im Versorgungsgebiet Asch, Biberachzell und Ober-/Unterreichenbach**

Liebe Mitbürger\*innen,

bei wiederholten Wasserprobenahmen in beiden Kammern des Hochbehälters und im Ortsnetz von Biberachzell ergaben sich deutlich erhöhte Koloniezahlen bei 22° C und 36° C (über Grenzwert, jeweils mit > 300 KBE / ml). Trotz mehrfacher Reinigung des Hochbehälters konnte der Befund bislang nicht dauerhaft beseitigt werden. **Erhöhte Koloniezahlen sind nicht unmittelbar mit einer Gefährdung der menschlichen Gesundheit verbunden.** Jede Grenzwertüberschreitung ist jedoch ein Hinweis auf einen nicht ordnungsgemäßen Zustand des Wasserversorgungssystems.

Eine dauerhafte Erhöhung der Koloniezahlen ist nicht tolerierbar, weshalb nach Absprache mit dem Landratsamt Neu-Ulm (Öffentlicher Gesundheitsdienst) eine prophylaktische Chlorung des Trinkwassers zu veranlassen ist.

**Die Chlorung des Wassers beginnt am 01.03.2022. Über das Ende der Maßnahmen informieren wir Sie über Tagespresse, Homepage und Social Media.**

Nach Installation der Chloranlage wird das gesamte Leitungsnetz gespült. Die Spülung wird so lange fortgeführt bis an jeder Entnahmestelle ein Chlornachweis vorliegt.

Durch diese Maßnahme soll erreicht werden, dass das gesamte Versorgungsnetz und der dazugehörige Hochbehälter desinfiziert werden. Wir empfehlen, die Hausinstallation durch Öffnen aller möglichen Entnahmestellen ebenfalls durchzuspülen. **Das Trinkwasser muss nicht abgekocht werden.** Bei einer besonderen Nutzung muss im Einzelfall geprüft werden, ob diese mit Chlor desinfiziertem Trinkwasser möglich ist (z. B. für Aquarium ungeeignet).

gez.

Dr. Wolfgang Fendt  
Erster Bürgermeister



## Wochenmarkt

Auch die Landkäserei Herzog hat einen Stand auf unserem Wochenmarkt, der donnerstags von 14 Uhr bis 19 Uhr und samstags von 07.30 Uhr bis 12 Uhr stattfindet. Also nichts wie los!

Auf unseren Wochenmärkten finden sie regionale Anbieter, dort können Sie sich mit frischen Einkäufen eindecken und gleich danach Oma'S Kässpätzlen nachkochen.



### Zutaten für den Teig:

500 g Weizenmehl, 5 Eier, 125 ml Milch, Salz, Muskat oder 1 kg fertige Spätzlen + Herzogs Kässpätzlen Reibekäse 400 g

### Zubereitung

1. Bringen Sie in einem großen weiten Topf 4 Liter gesalzes Wasser zum Kochen. Verrühren Sie Mehl, Eier, Salz, Milch zu einem geschmeidigen Teig bis er Blasen wirft.
2. Geben Sie stets nur so viel Flüssigkeit dazu, bis der Teig zähflüssig vom Löffel reißt. Sollte der Teig zu dünn geraten sein, geben Sie etwas Mehl hinzu. Ist er zu dick, rühren Sie noch etwas Flüssigkeit hinein.
3. Sie müssen sich beim Anrühren nicht so sehr auf die genauen Mengenangaben halten, Spätzle gelingen mit einem etwas festeren Teig genauso gut wie mit einem flüssigeren Teig. Sobald das Wasser kocht, geben Sie den Spätzleteig portionsweise auf das Spätzlebrett und schaben zügig Spätzle ins kochende Wasser.
4. Nehmen Sie die Spätzle mit einem Schaumlöffel umgehend heraus, sobald sie oben schwimmen. Wenn Spätzle zu lange kochen, werden sie matschig und schmecken nicht. Spätzle kochen geht schnell, Sie wissen was in Ihren Spätzle drin ist.
5. Die noch heißen Spätzlen mit dem Reibekäse vermischen und sofort servieren, ggf. eine Schluck Milch dazu. Reichen Sie noch geröstete Zwiebelringe dazu.

Guten Appetit!

## Schienerersatzverkehr Ulm - Illertissen - Weißenhorn

Gültig vom 08.03. bis 13.03.2022



**RE75**

SEV Ulm → Vöhringen → Altenstadt → Weißenhorn



Verkehrsbeschränkungen Hinweise	Dienstag bis Donnerstag		Samstag	
	A	B	A	B
	5157 617	5157 489	5157 619	5157 619
<b>Ulm Hbf ZOB Ost H</b>	<b>22.45</b>	<b>23.32</b>	<b>23.37</b>	<b>23.50</b>
Neu-Ulm, Neu-Ulm ZUP (Zentraler-Umsteigepunkt) 5	22.54	23.41	23.47	0.00
Finningerstraße, Bahnhof Finninger Str.Süd		23.49	23.56	0.09
Gerlenhofen, Bahnhof			0.10	0.23
Senden, Senden Bahnhof	23.12	0.02	0.19	0.32
<b>Vöhringen, Bahnhof</b>	<b>23.17</b>		<b>0.24</b>	<b>0.37</b>
Bellenberg, Bellenberg Bahnhof	23.24		0.31	
Illertissen, Bahnhof (ZOB) 2	23.33		0.40	
<b>Altenstadt (Iller), Altenstadt Bahnhof</b>	<b>23.43</b>		<b>0.50</b>	
Wullenstetten, K. Mariä Verk.		0.07		
Witzighausen, Bahnhof		0.11		
Weißenhorn-Eschach, Bahnhof		0.15		
<b>Weißenhorn, Weißenhorn Bahnhof</b>		<b>0.20</b>		



**RE75**

SEV Weißenhorn → Altenstadt → Vöhringen → Ulm



Verkehrsbeschränkungen Hinweise	Dienstag bis Donnerstag		Sonn- und Feiertag	
	C	C	B	A
	5157 450	5157 618	5157 618	5157 616
<b>Weißenhorn, Weißenhorn Bahnhof</b>	<b>0.21</b>			
Weißenhorn-Eschach, Bahnhof	0.26			
Witzighausen, Bahnhof	0.30			
Wullenstetten, K. Mariä Verk.	0.34			
<b>Altenstadt (Iller), Altenstadt Bahnhof</b>			<b>0.22</b>	<b>23.20</b>
Illertissen, Bahnhof (ZOB) 2			0.32	23.30
<b>Vöhringen, Bahnhof</b>			<b>0.36</b>	<b>0.45</b>
Senden, Senden Bahnhof	0.40	0.44	0.53	23.51
Finningerstraße, Bahnhof Finninger Str.Süd	0.52			
Neu-Ulm, Neu-Ulm ZUP (Zentraler-Umsteigepunkt) 5	1.00	1.02	1.11	0.09
<b>Ulm Hbf ZOB Ost H</b>	<b>1.09</b>	<b>1.11</b>	<b>1.20</b>	<b>0.18</b>

A- Di nur am 08.03.2022

B- Mi nur am 09.03.2022

C- Do nur am 10.03.2022

☞ Die letzten fünf Fahrnummern dienen zur Orientierung für die passende Zugnummer!

## Fahrplanänderungen Linie RS 71 Ulm – Senden – Weißenhorn

Aufgrund von Gleisbauarbeiten erfolgt in der Nacht Mittwoch/Donnerstag, 9./10. März, 23.30 - 1.15 Uhr Schienenersatzverkehr Ulm Hbf <> Weißenhorn. Es ist das letzte Zugpaar betroffen.

Beachten Sie bitte die beiliegenden Informationen der DB AG.

- RS 57489 (planmäßig 23.32 Uhr ab Ulm Hbf) wird von Ulm Hbf bis Weißenhorn durch einen Bus ersetzt. Der Bus erreicht Weißenhorn 25 Min. später als der ausfallende Zug.
- RS 57450 (planmäßig 0.03 Uhr ab Weißenhorn) wird von Weißenhorn bis Ulm Hbf durch einen Bus ersetzt. Der Bus fährt 18 Min. später ab Weißenhorn und erreicht Ulm Hbf 43 Min. später als der ausfallende Zug.

Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen. Die Fahrradmitnahme ist im Bus nur im Rahmen des verfügbaren Platzes möglich, deshalb kann eine Beförderung leider nicht garantiert werden.

## Vortrag Jonas Deichmann - Reise um die Welt

### Triathlon 360 Degree - Jonas Deichmann



### Der längste Triathlon: Von München nach München über die Welt – Weltumrundung in der Triathlon-Disziplin

Im September 2020 startete Jonas Deichmann in München zu seinem bisher größten Abenteuer, einem Triathlon rund um die Welt.

Als er am 30. November 2021 nach 430 Tagen nach München zurückkehrte, hatte er die Distanz von 120 Ironman absolviert:

450 Kilometer Schwimmen entlang der kroatischen Küste, 17.000 Kilometer mit dem Fahrrad und 5.060 Kilometer quer durch Mexiko.

Wie bei all seinen Expeditionen war er „unsupported“ unterwegs, hatte also keine zusätzliche Unterstützung.'

Nach seiner Rückkehr war er regelmäßiger und gerngesehener Gast in Fernseh- und Radiosendungen und erzählt uns nun seine Erlebnisse und Geschichten am **29.04.2022 um 19.30 Uhr** in der Fuggerhalle. Sein Buch „Das Limit bin nur ich“ über seine Reise ist mittlerweile in der Spiegel-Bestsellerliste und am Abend erhältlich!

Für Kartenreservierungen schreiben Sie bitte eine E-Mail an [kulturbuero@weissenhorn.de](mailto:kulturbuero@weissenhorn.de) mit Telefonnummer, sowie der Ticketanzahl.

Die Bezahlung der Tickets erfolgt am Veranstaltungstag an der Abendkasse. Freie Sitzplatzwahl. Die Veranstaltung wird unter den dann aktuell vorgeschriebenen Corona-Maßnahmen durchgeführt.

## Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 14. Februar 2022

### 1. Bekanntgaben

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz berichtete von einem Gespräch mit der Firma Oettinger Aluminium am 07.02.2022, bei dem sich die neue Geschäftsführung vorgestellt und die Firmenziele erläutert hat.

Das Unternehmen möchte grundsätzlich nachhaltig agieren und sich auch vermehrt dem Immissionsschutz widmen, entsprechend werden aktuell schallsollierende Rolll Tore installiert. Am 25.06.2022 finde eine Feier anlässlich des 75. Firmenjubiläum statt, eine Einladung erfolge noch gesondert. Zur Anfrage von Stadtrat Gunther Kühle, bezüglich des Reisebusses mit Dresdner Kennzeichen wird erläutert, dass der Fahrer ermittelt ist. Er sei ortsansässig und wurde entsprechend angewiesen sich einen geeigneten Parkplatz zu suchen.

Auf die Anfrage von Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof bezüglich der Beschädigung mehrerer Straßen durch einen LKW wird mitgeteilt, dass die Angelegenheit mit dem zuständigen Staatlichen Bauamt in Krumbach abgeklärt sei und das Thema dort weiter verfolgt werde.

Auf die Anfrage von Stadtrat Andreas Ritter bezüglich der Vereinstafel in Bubenhausen wird mitgeteilt, dass der Bauhof hierzu beauftragt sei, allerdings liegt der Standort an einer Staatsstraße, so dass noch eine Abklärung mit dem Straßenbauamt folge.

Zudem seien an den Kanaldeckeln in der Babenhauser Straße Gummiringe eingezogen worden, so dass die Lärmproblematik gemindert sein solle.

Des Weiteren wurden zwei Anfragen von Stadtrat Christian Simmnacher beantwortet.

Dem Hinweis auf einen losen Poller am Hauptplatz in Weißenhorn wurde nachgegangen. Dieser war nicht mehr verkehrssicher und sei daher vom Bauhof entfernt worden.

Außerdem fragte Stadtrat Christian Simmnacher nach einer früheren Öffnung der Kompostierungsanlage, um den aktuell anfallenden Baumschnitt zu entsorgen. Herr Palige habe sich hier dankenswerterweise im Vorfeld schon um eine Sonderöffnung bemüht.

Die Kompostierungsanlage werde am 26.02.2022 geöffnet, zudem fände ab 04.03.2022 eine Grüngutsammlung in den Ortsteilen statt. Ab dem 12.03.2022 erfolge dann wieder die reguläre Öffnung der Kompostierungsanlage.

Stadtrat Christian Simmnacher war nicht im Sitzungssaal anwesend.



**2.1. Antrag auf Baugenehmigung:  
Nutzungsänderung einer Wohneinheit  
in zwei Wohneinheiten  
Hauptstraße, 89264 Weißenhorn  
BA 7/2022**

**Sachverhalt:**

Nach Aufforderung durch das Landratsamt Neu-Ulm beantragt der Antragsteller die nachträgliche Nutzungsänderung (eingegangen am 21.12.2021) einer Wohneinheit in zwei Wohneinheiten.

Das Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 10.01.2022 auf Grund fehlender Unterlagen zurückgestellt.

Die zwei neu gestalteten Wohneinheiten haben eine Größe von 73 m<sup>2</sup> und 85 m<sup>2</sup>. Gemäß der Stellplatzverordnung sind demnach insgesamt 3,5 Stellplätze nachzuweisen. Nach Abzug der zwei aus dem Bestandsschutz resultierenden Stellplätze sind somit 1,5 Stellplätze nachzuweisen oder abzulösen.

Der Bauherr hat glaubhaft nachgewiesen, dass sich weder auf dem Grundstück noch in der näheren Umgebung Raum für Stellplätze findet. Insofern kann der Stellplatz lediglich durch Abschluss eines Ablösevertrages erfüllt werden.

Dies erfüllt den Wunsch des Bauherrn.

Könnte der Bauwerber die erforderlichen 1,5 Stellplätze auf dem Baugrundstück herstellen, müsste die Anzahl der Stellplatz auf volle 2 Stellplätze aufgerundet werden. Aus diesem Grund ist der Ablösevertrag ebenfalls aufgerundet über 2 Stellplätze zu schließen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einen Ablösevertrag über 2 Stellplätze mit dem Bauherrn zu schließen.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte kurz den Tagesordnungspunkt, es gäbe keine Möglichkeit andere Stellplätze zu schaffen. Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

Stadtrat Christian Simmnacher war nicht im Sitzungssaal anwesend.

„Das Einvernehmen wird erteilt. Mit dem Bauherrn wird ein Ablösevertrag über 2 Stellplätze geschlossen.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:0

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.2. Antrag auf Baugenehmigung:  
Errichtung eines Zwerchhauses und  
einer Doppelgarage  
Eichenweg, 89264 Weißenhorn  
BA 8/2022**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Genehmigung für die Errichtung eines Zwerchhauses sowie einer Doppelgarage (Eingang am 27.12.2021).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „B“. Das Zwerchhaus soll mit einer Länge von 5 m und einer Dachneigung von 28° an der Ostseite des Hauses zur besseren Nutzung des 1. Obergeschosses und des Dachspitzes errichtet werden.

Die bestehende Garage soll abgerissen und dafür eine Doppelgarage an die nordöstliche Grundstücksgrenze gebaut werden.

Für die grundsätzlich verfahrensfreie Doppelgarage mit den Maßen 8,00 x 6,50 m liegt ein Antrag auf Befreiung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften vor. Auf dem Grundstück befindet sich eine bestehende Gartenhütte (3,75 x 4,70 m). Da es sich bei der Grenzgarage um eine privilegierte Garage nach Art. 6 Abs. 7 BayBO handelt (mittlere Wandhöhe bis zu 3 m, Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von max. 9 m), werden die Außenmaße an der Grenze der Gartenhütte als Gebäude ohne Aufenthaltsraum und Feuerstätte nach Art. 6 Abs. 7 BayBO hinzugerechnet. Gemäß der Bayerischen Bauordnung ist eine gesamt Grenzbebauung von max. 15 m zulässig. Diese Grenzbebauung würde somit durch die Doppelgarage und Gartenhütte eindeutig überschritten werden.

Der Nachbar des östlichen Grundstücks stimmte dem Bauvorhaben zu.

Über diese bauordnungsrechtliche Abweichung hat die Baugenehmigungsbehörde zu entscheiden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Stadtrat Christian Simmnacher war nicht im Sitzungssaal anwesend.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.3. Antrag auf Baugenehmigung:  
Rückbau und innerstädtischer Neubau  
Beethovengasse und Josef-Holl-Straße,  
89264 Weißenhorn  
BA 11/2022**

**Sachverhalt:**

Am 28.12.2021 ging bei der Stadt Weißenhorn der Antrag auf Baugenehmigung für eine innenstädtische Neubebauung durch zwei Mehrfamilienhäusern ein.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich demnach gem. § 30 Abs. 3 BauGB nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB i. V. m. § 6 BauNVO.

Ein bestehendes Gebäude soll für das neue Bauvorhaben beseitigt werden. Hierzu liegt eine Anzeige auf Beseitigung vor. An gleicher Stelle ist ein 3-geschossiges Gebäude mit fünf Wohneinheiten und Mansarddach geplant. Auf dem Nachbargrundstück soll ebenfalls ein 3-geschossiges Gebäude mit insgesamt neun Wohneinheiten und Walmdach entstehen. Zwischen diesen Gebäuden führt ein Autoaufzug in die Tiefgarage, die beide Gebäude miteinander verbindet. Für dieses Bauvorhaben wurde bereits 2021 ein Bauvorbescheid mit drei unterschiedlichen Varianten eingereicht (Variante 2.3.0, 2.3.1 und 2.3.2). Mit Bescheid vom 22.06.2021 wurden festgesetzt, dass die Varianten 2.3.1 und 2.3.2 sich bauplanungsrechtlich gem. § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.



Dieser Bauantrag stimmt größtenteils mit der Variante 2.3.2 überein. Lediglich die Anordnung der Stellplätze sowie kleinere Veränderungen der Raumgrößen wurden vorgenommen.

Mit einer GRZ von 0,83 übersteigt diese die Höchstgrenze für Mischgebiete von 0,8. Abzustellen ist jedoch nicht auf die rechnerische GRZ, sondern auf die von außen wahrnehmbare Erscheinung des Gebäudes im Verhältnis zur seiner Umgebungsbebauung. Sämtliche nachbarliche Gebäude füllen die einzelnen Grundstücke nahezu vollständig aus. Die nähere Umgebung ist geprägt von 3-geschossigen, teils 4-geschossigen Gebäuden mit und ohne Geschoss im Dach, weshalb sich die geplante Anzahl der Vollgeschosse in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Grundstücke befinden sich im Bereich von Bodendenkmälern. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt dem Bauantrag bei.

Alle Anforderungen der Stellplatzverordnung werden eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen, vorbehaltlich einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis, zu erteilen.

**Diskussion:**

Es schloss sich eine Diskussion an, in der Herr Stadtrat Gunther Kühle die Nachverdichtung zwar begrüße, aber die Probleme der Zufahrt von größeren Fahrzeugen von der Josef-Holl-Straße zum Verlagsgebäude zu bedenken gab.

Stadtrat Thomas Schulz erklärte die beiden Grundstücke seien rechtlich getrennt, Unterschriften der Nachbarn (Schulstraße) lägen vor.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof schlug vor, den Beschlussvorschlag zu ändern und nochmals die Erschließung des Nachbarsgrundstücks zu prüfen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass die Erschließung baurechtlich gesichert sei, sie nähme den Prüfauftrag mit, in den Beschluss werde er nicht aufgenommen.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird, vorbehaltlich einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis, erteilt.“

Stadtrat Thomas Schulz ist persönlich beteiligt und nimmt an Diskussion und Abstimmung nicht teil.

Stadtrat Christian Simmnacher ist jetzt im Sitzungssaal anwesend.

**Abstimmungsergebnis:** 14:0

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.4. Antrag auf Baugenehmigung:  
Erweiterung der bestehenden Dachgaube  
und Aufbau einer neuen Dachgaube  
Ulmer Straße, 89264 Weißenhorn  
BA 13/2022**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte sich mit dem Antrag auf Baugenehmigung (eingegangen bei der Stadtverwaltung am 30.12.2021) eine Erweiterung der bestehenden Dachgaube und Aufbau einer neuen Dachgaube genehmigen lassen.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist hier eine öffentliche Grünfläche definiert.

Das Gebäude hat eine Gesamtlänge von 23,69 m. Die bestehende Gaube hat eine Länge von 14,15 m und soll um 2,05

m verlängert werden. Die neue Gaube ist mit einer Länge von 4,34 m geplant.

Aus Sicht der Verwaltung hat der Umbau keine städtebaulichen Auswirkungen, da es sich bereits um ein bestehendes Pultdach handelt und durch die Erweiterung keine großen Veränderungen durchgeführt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Es folgte keine Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung:  
Erweiterung einer Lagerhalle mit Heizraum  
Roggenburger Straße, 89264 Weißenhorn  
BA 14/2022**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller beantragt die Genehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle mit Heizraum (Eingang des Antrags am 03.01.2022).

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ortsergänzungssatzung „Bei den Kellern“. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens (§ 29 BauGB) richtet sich entsprechend nach § 34 BauGB. Das Gebiet ist gemäß der umgebenden Bebauung als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO anzusehen.

Die Halle zur Lagerung von Hackschnitzel soll auf ca. 12 x 11 m und mit einem Pultdach (max. Höhe von 5,07 m) errichtet werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung, fügt sich das geplante Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Sie schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**2.6. Antrag auf isolierte Befreiung:  
Bau einer Garage  
Lilienweg, 89264 Weißenhorn  
BA 15/2022**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller möchte sich den Bau einer Garage genehmigen lassen. Für das Bauvorhaben ging am 11.01.2022 ein Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ein.

Das grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben bedarf einer isolierten Befreiung. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Blumenviertel“. Dieser regelt in § 4 Nr. 1 der Satzung „Garagen und sonstige Nebengebäude dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden“.

Die Flachdachgarage soll mit einer Grundfläche von 6 x 4,50 m und einer Höhe von 2,77 m errichtet werden.





Die Garage war bereits Teil eines Antrags auf isolierte Befreiung im Juli 2021. Der Antragssteller wollte sich damals die Errichtung der Garage sowie eines Carports genehmigen lassen. Das Einvernehmen wurde bzgl. des Baus eines Carports außerhalb der Baugrenze erteilt. Der Bau der Garage wurde in der beantragten Form abgelehnt, um eine Gefährdung bei der Zu- und Abfahrt aus dem Grundstück zu vermeiden. Es wurde in der Sitzung den Einbau eines Sichtfensters angeregt.

Aus diesem Grund wurde das Bauvorhaben vom Bauwerber in abgeänderter Form erneut eingereicht.

Um das Ein- und Ausfahren aus dem Grundstück problemlos zu gewährleisten, sind an den seitlichen Wänden große Fensterfronten vorgesehen.

Gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) müssen zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m vorhanden sein. Abweichungen können gestattet werden, wenn wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen. In der näheren Umgebung liegen weitere Gebäude außerhalb der Baugrenze. Durch die geplanten Sichtfenster kann das Gefahrenpotential bei der Ein- und Ausfahrt um ein Vielfaches verringert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof gab nochmals zu Bedenken, dass das Ausparken trotz Fenster eine Gefährdung darstelle und eventuell einen Präzedenzfall schaffe.

Er habe dies auch innerhalb seiner Fraktion beraten und halte dies nicht für gut.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 10:5

Der Beschluss wurde mit 10 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.7. Antrag auf Tektur:  
Neubau Feuerwehrhaus Weißenhorn  
Emershofer Straße, 89264 Weißenhorn  
BA 16/2022**

**Sachverhalt:**

Die Stadt Weißenhorn möchte ein neues Feuerwehrgebäude errichten. Mit Genehmigungsbescheid vom 14.05.2020 wurde das Bauvorhaben bereits genehmigt. Nun liegt ein Antrag auf Tektur vor.

Es werden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Aufgrund der Zwangspunkte des neu geplanten Bypasses am Kreisverkehr erfolgte eine Veränderung der Lage auf dem Baugrundstück des geplanten Feuerwehrhauses. Auf Empfehlung des Straßenbauamtes in Krumbach soll die Zufahrt über die Emershofer Straße korrigiert werden. Die Breite der Abbiegespur kann nach Plänen des Straßenbauamtes verringert werden. Aufgrund dessen verschiebt sich das gesamte Bauvorhaben stadtauswärts. Die Emershofer Straße ist entsprechend auszubauen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte, dass das Thema bereits im Feriausschuss am 09.08.2021 vorgestellt worden sei.

Die Verschiebung werde aufgrund des Bypasses benötigt. Die Änderung sei grundsätzlich mit der Feuerwehr abgesprochen.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**2.8. Antrag auf Baugenehmigung:  
Neubau einer Garage und Lagerhalle  
Nähe Rudolf-Diesel-Straße,  
89264 Weißenhorn  
BA 18/2022**

**Sachverhalt:**

Am 12.01.2022 ging der Antrag auf Neubau eines Gebäudes mit Garage und Lagerhalle bei der Stadt Weißenhorn ein.

Das Grundstück liegt zum Teil im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Rudolf-Diesel-Straße“, der als Art der baulichen Nutzung ein Industriegebiet mit eingeschränkten Emissionen festsetzt. Das überwiegende Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich, der faktisch gem. § 9 BauNVO ebenfalls als Industriegebiet angesehen werden kann.

Das geplante Gebäude soll auf 16 x 7 m errichtet werden. Als Dachform wurde das Pultdach mit einer Dachneigung von 5° gewählt (max. Höhe 4,80 m).

Die Abstandsfläche kann auf der Ostseite nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt bei. Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Es gab keine weitere Diskussion.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

**2.9. Antrag auf Baugenehmigung:  
Anbringung von Werbeanlagen  
Kirchplatz, 89264 Weißenhorn  
BA 20/2022**

**Sachverhalt:**

Die Antragssteller möchten sich die Genehmigung zum Anbringen einer Werbeanlage an ein bestehendes Haus genehmigen lassen (Eingang am 20.01.2022).

Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“.

Die Werbeanlage ist an der West- und Südseite des Gebäudes in vier verschiedenen Positionen geplant. Die „Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen“ ist für dieses Vorhaben zu beachten. Dem Bauantrag liegt ein Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften bei.

Gemäß § 4 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung dürfen Werbeanlagen an der Fassade 1/4 der Fassadenlänge nicht überschreiten, sowie gem. § 5 Nr. 2 a und g sind Werbeanlagen mit einer Fläche von mehr als 2 m<sup>2</sup> und das Zukleben oder Verdecken von Schaufenster oder Fenster nicht zulässig.



An der Westseite des Gebäudes soll die Werbeanlage eine Länge von 5,50 m haben (Position 1). Die Fassadenlänge beträgt ca. 10 m. 1/4 der Fassadenlänge ist dadurch deutlich überschritten.

Des Weiteren weisen die Werbeanlagen „Position 1“ eine Fläche von 2,25 m<sup>2</sup> und 2,48 m<sup>2</sup> auf und überschreiten die Gesamtgröße von max. 2 m<sup>2</sup>.

Zudem sollen zwei Fensterfolien (Werbeanlage Position 3) an den Schaufenstern angebracht werden.

Der Antragssteller begründet die Abweichungen wie folgt: *Um für ein ebenmäßiges Bild der Fassade zu sorgen, beginnen und enden die Werbeanlagen mit der jeweiligen Fenster- und Türnische.*

*Die Fensterfolien gehören zur Identität der Firma und dienen als Wiedererkennungswert.*

Da das Gebäude ein Baudenkmal darstellt und es sich im Ensemble der Altstadt befindet, ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig. Ein Antrag hierfür liegt dem Bauantrag bei.

Die Werbeanlagen Position 2 und 4 stimmen mit der Werbeanlagensatzung überein.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen für die Werbeanlagen Position 1 und 3 nicht zu erteilen und das Einvernehmen für die Werbeanlagen Position 2 und 4 zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte kurz, dass die Werbeanlagensatzung dazu erstellt sei, um den besonderen Bereich der Altstadt zu schützen.

Es schloss sich eine Diskussion an, in der Stadtrat Michael Schrodi erklärte man müsse nicht ablehnen, wenn z.B. der rote Balken etwas kleiner wäre und bemängelte, dass es keine nachträgliche Kontrolle durch die Verwaltung gäbe.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof war der Meinung, dass sich diese Werbeanlage nicht mit dem historischen Gebäude verträglich verhalten.

Stadtrat Gunther Kühle begrüßte es, dass sich Geschäfte in der Innenstadt ansiedeln und man müsse dem Betreiber zugestehen, dass er auf sich aufmerksam mache.

Herr Brandt stellte nochmals heraus, dass es im Sinne der Verwaltung wäre, dem Antragsteller entgegen zu kommen, aber dass man damit nicht unbedingt immer an das maximal Geforderte gehen sollte. Stadtrat Thomas Schulz stellte fest, dass im Prinzip alle Recht hätten und dass man einfach die Lage des Balkens anders gestalten könne.

Stadtrat Franz Josef Niebling führte an, dass man einen Kompromiss eingehen sollte, er fände die Farbgestaltung in den Farben von Weißenhorn grundsätzlich gut. Er schlug vor, man solle jetzt ablehnen und in den Beschluss eine Kontaktaufnahme mit dem Antragssteller auf zu nehmen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bestätigte, dass die Kontaktaufnahme in das Protokoll mit aufgenommen werde.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird für die Werbeanlagen Position 1 und 3 nicht erteilt“.

„Das Einvernehmen wird für die Werbeanlagen Position 2 und 4 erteilt.“

Es wird nochmals das Gespräch mit dem Antragssteller gesucht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einvernehmen für die Werbeanlagen Pos. 1 und Pos. 3 nicht erteilt 8:7

Einvernehmen für die Werbeanlagen Pos. 2 und Pos. 4 erteilt 14:1

\*\*\*\*\*

#### **2.10. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Gebäudes Außenbereich, 89264 Weißenhorn, ST Bubenhausen BA 21/2022**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr begehrt einen Vorbescheid (Eingang am 24.01.2022) über die Errichtung eines Gebäudes („Gartenlaube“).

Mit dem Vorbescheid möchte der Bauherr folgende Fragen verbindlich geklärt wissen:

1.) Ist die errichtete Gartenlaube auf dem Grundstück gem. dem Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) zulässig?

2.) Ist die errichtete Gartenlaube auf dem Grundstück gem. § 35 BauGB im Außenbereich zulässig?

Es konnte festgestellt werden, dass auf dem Grundstück eine aus Holz bestehende bauliche Anlage mit einer Fläche von 4,00 x 5,50 m (22 m<sup>2</sup>) und einer Höhe von ca. 3,20 m errichtet wurde.

#### Zu 1.)

Nach Auskunft des Bauherrn wurde die „Gartenlaube“ von mehreren Personen zur Unterbringung von Imkereigeräten, zur Honiggewinnung sowie zur Unterstellung von Gartenmöbeln in Anlehnung an das BKleingG aufgestellt. Gem. § 3 Abs. 2 BKleingG sind Lauben in einfacher Ausführung mit max. 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Des Weiteren ist ein Kleingarten gem. BKleingG ein Garten, der in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z. B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind. Ein Kleingarten sollte nicht größer als 400 m<sup>2</sup> sein.

Für dieses Grundstück wurde kein Kleingarten i. S. d. BKleingG ausgewiesen. Des Weiteren wurde keine Bundeskleingartensatzung erlassen. Somit ist das BKleingG nicht einschlägig.

#### Zu 2.)

Im Außenbereich sind grundsätzlich nur sogenannte „privilegierte“ Vorhaben (§ 35 Abs.1 BauGB) zulässig, wobei die Privilegierungsvoraussetzungen hier offensichtlich nicht vorliegen.

Sonstige Vorhaben können gem. § 35 Abs.2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan weist für das gesamte Grundstück eine landwirtschaftliche Nutzfläche sowie ein Wasservorhanggebiet aus, somit liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.



**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz führte an, dass es um die Frage gehe, ob eine Laube im Außenbereich zulässig wäre. In der anschließenden Diskussion stellte Stadtrat Ulrich Fliegel fest, dass es sich bei dem Gebäude nicht um eine Gartenlaube, sondern um einen Imkerei handle. Er räumte ein, dass eine Bauvoranfrage hätte erfolgen müssen, eine Genehmigung aber erfolgen sollte, da die Bienenhaltung von Vorteil wäre.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz warf ein, dass es sich aufgrund der Größe eher nicht um eine Imkerei handle.

Stadtrat Andreas Ritter führte an, dass er kein Problem mit einem Gebäude dieser Größenordnung hätte, es wäre eine gute Sache und sollte genehmigt werden.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof schloss sich dieser Argumentation bezüglich der Zulässigkeit mit seiner Fraktion grundsätzlich an, bemerkte aber, dass er es im Falle einer Nutzung als Gartenlaube wie die Verwaltung sehe.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bemerkte, dass keine Privilegierung vorliege und daher abgelehnt werden müsse.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“

**Abstimmungsergebnis:** 11:4

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.11. Antrag auf Baugenehmigung:  
Anbringung von Werbetafeln  
an ein bestehendes Gebäude  
Herzog-Georg-Straße, 89264 Weißenhorn  
BA 22/2022**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller begehrt mit seinem Bauantrag die Genehmigung einer Anbringung von Werbetafeln an ein bestehendes Gebäude.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Es sind insgesamt 6 Werbeanlagen mit einer Fläche von je 2,50 x 1,25 m geplant. Sie sollen an der Außenwand im Obergeschoss eines Gebäudes angebracht werden. Die Werbeanlagen würden um ca. 80 cm über die Gebäudeaußenwand hinausragen.

Für den Bauantrag ist bereits in der Sitzung vom 12.04.2021 das Einvernehmen erteilt worden. Im nach hinein wurde der Antragssteller aufgefordert, zusätzlich einen Antrag auf Abweichung von der Werbeanlagensatzung nachzureichen, da das Bauvorhaben der Werbeanlagensatzung widerspricht.

Die gesamte Werbeanlage überschreitet 1/4 der Traufhöhe. Werbeanlagen mit einer Fläche von mehr als 2 m<sup>2</sup> je Grundstück sind nicht zulässig.

Für diesen Antrag auf Abweichung wurde anschließend in der Sitzung vom 05.07.2021 das Einvernehmen nicht erteilt. Demnach wurde der Antragssteller vom Landratsamt Neu-Ulm zur Umplanung des Bauvorhabens aufgefordert.

Daraufhin ging am 27.01.2022 erneut ein Antrag auf isolierte Abweichung von der Werbeanlagensatzung bei der Stadt Weißenhorn ein. Bei diesem Antrag handelt es sich um einen identischen Antrag, wie aus der Sitzung vom 05.07.2021. Der Bauherr macht nun deutlich, dass die Werbeschilder auf

dem Baugrundstück liegen und nicht in den Straßenraum hineinragen.

Der Antragssteller begründet seinen Antrag weiterhin wie folgt:

*Die Werbetafeln müssen im Außenbereich des Obergeschosses angebracht werden, da unten eine Verglasung ist. Damit sie gut sichtbar sind, sollten sie größer als 2 m<sup>2</sup> sein. Zudem ragen die Werbeschilder nicht in den Straßenraum hinein, sondern liegen auf dem Baugrundstück.*

*Bei den umliegenden Nachbarn sind die Werbeschilder ebenso größer, als die Satzung erlaubt. Die Dimension der Werbeschilder zu dem Gebäude ist durchaus gerecht und die Werbeschilder wirken sich nicht störend auf das Umfeld und auf das Gebäude aus. Es wird angemerkt, dass sich in diesem Bereich der Straße einige Gebäude befinden, die sehr viel, mitunter großflächige Werbung tragen.*

*Aufgrund der Gleichberechtigung wird um das Einvernehmen gebeten.*

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte kurz, dass eine Behandlung des Themas bereits im April in der Bauausschusssitzung erfolgt und dabei eine Ablehnung erfolgte, da man davon ausgegangen sei, dass die Werbeanlagen in den Straßenraum ragen würden. Der Antragssteller habe nun dargelegt, dass die Werbetafel nicht in den Straßenraum rage.

Es schloss sich keine weitere Diskussion an.

**Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

**Abstimmungsergebnis:** 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

**2.12. Antrag auf Baugenehmigung:  
Neubau eines Wohnhauses  
Illerberger Straße, 89264 Weißenhorn  
BA 23/2022**

**Sachverhalt:**

Der Antragssteller reichte am 27.01.2022 einen Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Garage ein.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich entsprechend nach §§ 30 Abs. 3, 34 BauGB.

Das bestehende Wohnhaus soll für den geplanten Neubau des Mehrfamilienhauses beseitigt werden.

Für das Bauvorhaben wurde bereits eine Bauvoranfrage eingereicht. Mit Bescheid vom 07.07.2021 wurde der Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Garage sowie der Neubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, 2 Vollgeschossen und dem Anschließen des Neubaus an das bestehende Nachbargebäude im Osten genehmigt.

Gemäß der Stellplatzverordnung der Stadt Weißenhorn sind fünf Stellplätze nachzuweisen. Ein Stellplatz befindet sich in der Garage, sowie je zwei Stellplätze nördlich und südlich des Wohnhauses.



Diese Stellplätze stellen sogenannte „gefangene Stellplätze“ dar, da sie sich hintereinander befinden und somit vom Parkverhalten eines anderen Parkplatzbenutzers abhängig sind. Jedoch sind diese Stellplätze jeweils einer Wohneinheit klar zugeordnet und können somit angerechnet werden.

Ein Stellplatz soll eine Mindestlänge von 5 m und eine Mindestbreite von 2,50 m haben. Diese Mindestbreite kann bei zwei Stellplätzen nicht eingehalten werden (Breite 2,30 m bzw. 2,10 m). Ein Stellplatz würde ebenso den Hauseingang für alle drei Wohneinheiten blockieren.

Auf Grund der nicht nachgewiesenen Stellplätze schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass die Schaffung von Wohnraum grundsätzlich begrüßt würde, aber dass sich durch die Unterschreitung der Mindestbreite der Stellplätze eine Problematik auf tue. Diese wäre bereits in der Bauvoranfrage ein Thema gewesen. Es schloss sich eine weitere Diskussion an, in der Stadtrat Bernhard Jüstel anführte, dass eine Fahrradstraße an dem Gebäude vorbeiführen solle und dass es deshalb wichtig wäre, das Gespräch mit dem Bauherren und Frau Merk zu suchen, um sich untereinander abzugleichen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz stellte klar, dass sich die beantragten Stellplätze vollständig auf Privatgrund befänden. Stadtrat Michael Schrodi bemerkte, dass man grundsätzlich froh sei, an der Stelle etwas Neues zu schaffen, andererseits dürfe man keine Ausnahmen machen. Er zeigte nach Erläuterung der Abmessungen auf, dass es eine Möglichkeit sei, Flächen an den Antragssteller zu verkaufen. Der Gehweg sei nach wie vor in ausreichender Breite vorhanden und man habe damit an der Stelle etwas Ansehnliches geschaffen.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz führte an, dass dies heute nicht Bestandteil des Antrags wäre.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof erklärte, dass ein Kompromiss erstrebenswert wäre. Wäre dort ein Fahrzeug abgestellt, könne man das Haus nicht mehr betreten. Er wies auch darauf hin, dass man nicht immer an das Maximum gehen und im Zweifelsfall auch auf eine Wohneinheit verzichten solle. Außerdem wäre dies der Hauptschulweg für viele Kinder und somit keine erstrebenswerte Lösung.

Stadtrat Gunther Kühle gab zu bedenken, dass in der heutigen Situation jeder Bauherr quasi gezwungen wäre, den vorhandenen Raum in der Innenstadt effektiv zu nutzen.

Ein Lösungsansatz wäre die Parkplätze vor dem Haus abzulösen und allgemein Parkraum in der Innenstadt zu schaffen. Man solle nochmals auf den Antragssteller zugehen und deshalb eine Zurückstellung bis zur nächsten Sitzung erwirken.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz bemerkte dass man sich hierzu aber auch ein Stimmungsbild vom Baubewerber machen solle.

Stadtrat Herbert Richter führte an, dass er sich gewünscht hätte, dass der Planersteller die tatsächliche Situation des Straßenverlaufs dargestellt hätte. Nach Abgleich im GIS-Portal sei es seiner Meinung nach nicht möglich, die Herzog-Ludwig-Straße 19 entlang des Gebäudes auf öffentlichen Grund zu erreichen. Er empfehle daher, den tatsächlichen Grundstücks- und Straßenverlauf zu kontrollieren und auch

mit dem künftigen Ausbau der Illerberger Straße in Einklang zu bringen.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof bekräftigte nochmals, dass es nicht das Bestreben sein solle, die Kapazitäten auf einem Grundstück voll auszureizen, eine Lösung bestünde auch darin die Wohneinheiten auf z.B. zwei Einheiten zu verringern und somit auch die Anzahl der Stellplätze zu minimieren.

#### **Beschluss:**

„Das Bauvorhaben wird zurückgestellt.“

#### **Abstimmungsergebnis: 15:0**

Das Bauvorhaben wird zurückgestellt.

\*\*\*\*\*

### **2.13. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung von 4 Flüssiggastanks und 1 Technikraum Rudolf-Diesel-Straße, 89264 Weißenhorn BA 24/2022**

#### **Sachverhalt:**

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung (Eingang am 28.01.2021) soll die Errichtung von vier Flüssiggastanks und einem Technikraum genehmigt werden. Des Weiteren sind mehrere Beseitigungen vorgesehen.

Ein Bebauungsplan-Plan existiert für das geplante Grundstück nicht. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens im unbeplanten Innenbereich beurteilt sich demnach gem. § 34 Abs.1 und 2 BauGB i. V. m. § 9 BauNVO.

An der Produktionshalle 4 ist der Abbruch von vier Flüssiggastanks, ein Büroanbau, 1 WC-Anlage sowie eine Trafostation geplant. An der Produktionshalle 5 soll ein Büroanbau beseitigt werden.

Die vier abgebrochenen Flüssiggastanks mit Höhen von 4,11 m, 7,12 m, 8,40 m und 10,93 m sollen an anderer Stelle des Grundstücks mit zusätzlichem Technikraum wieder neu entstehen.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

#### **Diskussion:**

Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **Beschluss:**

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

#### **Abstimmungsergebnis: 15:0**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

### **3. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2022 BA 25/2022**

#### **Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2022 wurde von der Kämmerei mit dem Tiefbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn in Höhe von **60.000 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **652.000 €**. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025 beträgt **2.743.000 €**.

**Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2022**

<b>Einnahmen:</b>	€	€
Umsatzerlöse	1.016.000	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	32.000	1.101.900
sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.600	
Erträge aus Beteiligungen	47.300	
<b>Ausgaben:</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	146.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen	155.400	
Personalaufwendungen		
a) Löhne und Vergütungen	214.000	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f.		
Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	62.100	
Abschreibungen	240.000	
sonst. betriebl. Aufwendungen	188.300	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.500	1.041.900
sonstige Steuern	600	
<b>Jahresgewinn:</b>		<b>60.000</b>

**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2022****1. Umsatzerlöse**

Mit Beschluss des Stadtrats vom 15.11.2021 wurde eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren zum 01.01.2022 beschlossen. Der Kalkulationszeitraum betrifft die Haushaltsjahre 2022 bis 2025. Mehrere Faktoren haben zur Erhöhung der Preise geführt. Aufgrund der Personalmehrung fallen in Zukunft höhere Fixkosten an. Die EWAG Dividende, welche jährlich ausgeschüttet wird, darf nach Auffassung der überörtlichen Rechnungsprüfungsbehörde auch nicht in die Gebührenkalkulation mit einfließen, da sie nicht aus dem direkten Betrieb der Wasserversorgungsanlage stammt. Die Gebührenerhöhung führt zu einem Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 8150.1100 in Höhe von 980.000 € (Vorjahr: 780.000 €). Davon werden ca. 140.000 € aus den Grundgebühren erwirtschaftet. Die Abrechnung der Wassergebühren 2021 befindet sich momentan in Bearbeitung. Nach unseren Berechnungen wurden im abgelaufenen Jahr insgesamt 895.390 Wasser gefördert (alle Brunnen Weißenhorn und Biberachzell inkl. Fremdbezug) und in das Netz abgegeben. Wir rechnen mit einer gleichbleibenden Fördermenge für das Jahr 2022.

Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangenen Jahr 17.000 € an Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch von Gartenzählern, Unterhalt des Wasserwehrs und des Hauptplatzbrunnens sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Der technische Betriebsdienst inklusive der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg wird weiterhin seitens des Städt. Wasserwerks Weißenhorn durchgeführt. Die Arbeitsleistungen durch unser Personal war im abgelaufenen Jahr 2021 überdurchschnittlich hoch.

Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 verringern sich diese Auflösungen von momentan 6.090€ auf 0 €, womit sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.

Es wird mit Gesamteinnahmen von 1.101.900 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2021 in Höhe von 858.300 € ergibt sich eine deutliche Steigerung der Einnahmen, welche im Wesentlichen auf die Gebührenerhöhung (Grundgebühren und Verbrauchsgebühren) zurückzuführen ist.

**2. Aktivierte Eigenleistungen**

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch die Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

**3. Sonstige betriebliche Erträge**

Als Haushaltsansatz ergibt sich der gleiche Wert wie im Vorjahr in Höhe von insgesamt 32.500 €. Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauherberg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Bei den Verwaltungsarbeiten ergeben sich geschätzte Ausgaben von 4.500 € (5 % aus den Verkaufserlösen). Aufgrund der gestiegenen Grundgebühr im aktuellen Kalkulationszeitraum ist auch der Verwaltungskostensatz in den letzten Jahren proportional angestiegen. Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 18.000 € erstattet. Seit dem Jahr 2021 werden die Zählerwechsel im Versorgungsgebiet wieder von den Wasserwerksmitarbeitern in Eigenregie durchgeführt. Im Vergleich zur bisherigen Fremdvergabe ergeben sich positive Effekte hinsichtlich Terminvereinbarung, Flexibilität und Überprüfung der Hausanschlüsse. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostensatz in Höhe von 1.500 €.

**4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Gegenüber dem Erfolgsplan 2021 (Vorjahresansatz: 142.600€) wird in diesem Bereich ein leichter Anstieg der Kosten um 2,24 % erwartet.

Die einzelnen Positionen sollten sich im normalen Rahmen bewegen. Aufgrund der Neubeschaffung eines weiteren Fahrzeugs wurde der Haushaltsansatz bei dem Unterhalt der Fahrzeuge um ein Drittel auf 9.000 € erhöht. Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (HHSt. 8150.5100) sowie Hausanschlüsse (HHSt. 8150.5110) wurde jeweils mit 10.000 € auf dem Vorjahreswert belassen. In diesem Bereich ist der Bedarf schwierig abzuschätzen, da Rohrbrüche und Reparaturen in unterschiedlichem Aufkommen stattfinden. Wie in allen Bereichen des Lebens kann es durch die stetig fortschreitende Inflation und des Rohstoffmangels zu Preiserhöhungen kommen.



Für den Fremdwasserbezug aus dem Notverbundvertrag mit dem Zweckverband Rauher-Berg-Gruppe gehen wir erneut mit einer jährlichen Verbrauchsmenge von 22.000 m<sup>3</sup> aus. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Mit einer höheren Entnahmemenge aus der Notverbundsleitung ist nicht zu rechnen.

#### **5. Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 155.400 € beantragt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine Erhöhung von 7.600 €. Dieses Jahr ist mit erhöhten Leistungen bei der EDV zu rechnen. Neben den Kosten für die Softwarepflege wurden vorsorglich Mittel für die Einrichtung einer Lösung für die mögliche Fremdbelastung der Wasserzähler eingeplant. Weiterhin sind bei den Leistungen für Unterhalt der Gebäude und Brunnen (HHSt. 8150.5300) wieder Mittel in Höhe von 26.000 € eingeplant. Neben dem Farbanstrich des Pumpwerks Grafertsofen, sind Umbauten des Sozialraum, sowie kleinere Reparaturen notwendig. Als alljährliche Unterhaltsmaßnahme ist auch die Grünflächenpflege zu nennen.

Nachdem das Gutachten zur Nutzung regenerativer Energien bereits im alten Jahr noch fertiggestellt und dem Bauausschuss vorgestellt wurde, werden die Ergebnisse des Strukturgutachtens für das erste Halbjahr 2022 erwartet. Entsprechende Haushaltsmittel wurden erneut eingestellt.

Auch im Haushaltsjahr 2022 werden die Zählerwechsel wieder durch das eigene Personal durchgeführt. Der Ansatz bei HHSt. 8150.5340 kann somit in verminderter Höhe auf 7.000 € bestehen bleiben.

Der Ansatz für Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) wird sich auch in 2022 nochmals von 18.000 auf 20.000 € erhöhen. Nach wie vor ist dies der oftmaligen Probenahme an diversen Standorten geschuldet.

#### **5. Personalaufwendungen**

Die Personalaufwendungen werden heuer insgesamt 276.100 € betragen. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine leichte Erhöhung, da der vierte Mitarbeiter im ersten Quartal des Jahre 2021 noch nicht tätig war.

#### **6. Abschreibungen**

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betragen laut Anlagenachweis für das Jahr 2020 247.876,03 €. Zuzüglich der im Jahr 2022 zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2021 wird der Haushaltsansatz 2022 auf insgesamt 240.000 € festgestellt. Im Jahresabschluss 2021 wird erstmalig der Umbau der Behälterkammern aktiviert. Neben dieser Maßnahme und dem jährlichen Leitungsneubau sorgen die Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach, das Verfahren zur Neuausweisung der Wasserschutzgebiete und die Errichtung von mehreren PV-Anlagen auf den Gebäuden dafür, dass die Abschreibungen in den nächsten Jahren auf gleich hohem Niveau bleiben werden.

#### **7. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Für den Erfolgsplan ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 60.000 €. Somit wurde auch bereits die Ausschüttung einer Konzessionsabgabe mit einem Ansatz von 30.000 Euro (HHSt. 8150.6329) eingeplant.

Der Verwaltungskostenbeitrag beläuft sich nach der ersten Hochrechnung auf 145.000 € für das kommende Haushaltsjahr. Für den Jahresabschluss und die Bilanzerstellung für das Jahr 2021 fallen Kosten in Höhe von 5.000 € an (HHSt. 8150.6550).

#### **8. Erträge aus Beteiligungen**

Die Dividende der EWAG-Aktien wurde für das laufende Jahr wieder konservativ mit 1,00 € pro Stück Aktie kalkuliert. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien würde die Dividende 47.250 € betragen, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

#### **9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Für das im Jahr 2021 neu aufgenommene Darlehen in Höhe von 543.000 € fallen vertragsgemäß heuer noch keine Tilgungsraten an. Für das Haushaltjahr 2022 ergeben sich jedoch negative Kreditzinsen in Höhe von rd. 1.600 €, welche unter der Haushaltsstelle 8150.2070 als Einnahme verbucht werden.

Die Schuldzinsen für das bestehende ältere Darlehen vom Kreditmarkt betragen 4.500 €. Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2021 663.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 30.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

#### **10. Jahresgewinn**

Aus der aktuellen Ein- und Ausgabensituation ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 60.000 €.

#### **Erläuterungen zum Vermögensplan 2022**

Der Entwurf des Vermögensplanes 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 652.000 € ab. Es wurde mit einer Neuverschuldung in Höhe von 112.000 € geplant, um den Vermögensplan auszugleichen. Fraglich ist natürlich dabei, wie jedes Jahr, ob alle Mittel überhaupt benötigt werden.

#### **HHSt. 8150.9350 - Anschaffung bewegliches Vermögen u. Fahrzeuge**

Im Jahr 2022 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

Neues Fahrzeug	30.000 €
Desinfektionsstation für Schläuche u. Hydranten	5.000 €
Kompressor	2.000 €
Werkzeug	6.000 €
Diamantkette Koffer	1.000 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>44.000 €</b>

#### **HHSt. 8150.9410 - Hochbauten**

Die Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg wurde vollständig abgeschlossen. Die Anlage entspricht nach Wiederinbetriebnahme den aktuellsten Anforderungen hinsichtlich Hygiene- und Technik. Für das Haushaltsjahr 2022 ist mit Restkosten in Höhe von 65.000 € zu rechnen. Die Schlussrechnungen sollten in den ersten Monaten eingehen.

Als nächste wichtige Maßnahme auf der Agenda soll die Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach angepackt werden. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € eingeplant. Zunächst sind im Frühjahr 2022 Voruntersuchungen (z. B. Betrachtung Volumen und Zustand) zu leisten.



Im nächsten Schritt müssen die Ingenieurleistungen und die Ausschreibung beauftragt werden. Wir rechnen damit, dass sich die Maßnahme bis in das Jahr 2023 erstrecken wird. Im Idealfall soll im zweiten Halbjahr 2022 zunächst die Kammer 1 saniert werden und dann im Frühjahr 2023 folgend die zweite Kammer.

Im Jahr 2021 wurde das Ingenieurbüro Wassermüller beauftragt, das Nutzungspotential regenerativer Energien im Bereich des Eigenbetriebs Wasserwerk zu untersuchen. Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 06.12.2021 soll für die Schaffung von vier Photovoltaikanlagen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Nach den ersten Berechnungen aus dem Gutachten liegt die Investitionssumme für alle Anlagen bei ca. 100.000 € netto. Für die Installation der Anlage am Gebäude des Hochbehälters in Oberreichenbach muss berücksichtigt werden, dass dies erst nach Abschluss der Behälteranierung vorgenommen werden kann (frühestens Mitte 2023).

#### HHSt. 8150.9500 - Erweiterung des Rohrnetzes

Bei den nachfolgend gelisteten Maßnahmen, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen Mittel mit rd. 130.000 € in den Haushalt eingestellt. Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2022 verschoben worden.

<b>Neubauprogramm 2022</b>	<b>netto</b>
Erschließung Feuerwehr Weißenhorn	8.000 €
Wasserleitung mit Wärmeleitung verlegen	20.000 €
<b>Baukosten gerundet - netto</b>	<b>28.000</b>
<b>Restbaukosten aus 2021</b>	<b>netto</b>
Notverbund mit Gemeinde Biberach	15.000 €
Ortsdurchfuhr Bubenhausen	52.000 €
Krippe Claretiner	3.000 €
Ahornweg Hauptleitung	15.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld	25.000 €
Erneuerung Schlesierweg	5.000 €
<b>Baukosten gerundet - netto</b>	<b>115.000</b>
	<b>€</b>

Gemäß dem Bauprogramm 2022 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt netto 45.000 € einzustellen. Auf die Vorjahre entfallen davon noch 33.000 €.

#### HHSt. 8150.9520 - Neuer Flachbrunnen V in Grafertshofen

Für die Baumaßnahme wurden vom Tiefbauamt nur noch Restkosten in Höhe von 10.000 € für den Vermögensplan 2022 angemeldet. Nach einer langen Wartezeit im Probebetrieb wurde nun Anfang 2022 die Genehmigung zur Einspeisung des neuen Brunnens in das Leitungsnetz seitens des Landratsamt Neu-Ulm erteilt.

Die Einspeisung erfolgt abgestuft in mehreren zeitlichen Abschnitten. Zunächst wurde der Brunnen V mit einer Fördermenge von 5 Liter/Sekunde in den ersten Betriebswochen vom 19.01. bis 31.01.2022 betrieben. Seit dem 31.01.2022 wurde im zweiten Schritt die Fördermenge auf 7,5 Liter/Sekunde erhöht.

Ab 14.02.2022 darf weiter auf 10 Liter/Sekunde erhöht werden. Ab dem 28.02.2022 ist es möglich, den Brunnen V mit der vollen Förderleistung von 14 l/Sekunde zu betreiben.

#### HHSt. 8150.9350 - Kosten für Wasserschutzgebiete u. Wasserrechtsverfahren

Im Haushaltsjahr 2022 fallen noch Restkosten in Höhe von ca. 20.000 € an. Ein Gesprächstermin mit der Stadt Weißenhorn und den zuständigen Fachbehörden (Wasserwirtschaftsamt Donauwörth und LRA Neu-Ulm) wurde bereits vereinbart. Darauf anschließend soll eine Informationsveranstaltung mit den Eigentümern der in der Schutzzone befindlichen Grundstücke stattfinden. Es ist vorgesehen, dass bis Ende dieses Jahres der Entnahme- und Schutzgebietsantrag gestellt werden soll.

#### HHSt. 8150.9560 - Neubeschaffung von Wassermessern

Im Sommer 2022 soll die Einführung der elektronischen Ultraschall Funkwasserzähler nochmals im Bau- und Werksausschuss beraten werden (Austausch erstmals zum Eichjahr 2023). Seitens der Werkleitung und des Wasserwerksmeisters wird immer noch für die Einführung dieser Zähler unter Verwendung der bewährten Wireless-M-Bus Funktechnik plädiert. Es wurden deshalb vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € eingeplant. Wir gehen aufgrund der jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen von einer längeren Lieferzeit aus, weshalb evtl. eine Beschaffung in diesem Jahr sinnvoll erscheint. Aufgrund der erheblichen Verbesserung der Technik könnten die elektronischen Ultraschallwasserzähler zukünftig im Vermögenshaushalt veranschlagt und aktiviert werden.

#### HHSt. 8150.9580 - Planungskosten

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2022 netto 10.000 €.

#### Einnahmen im Vermögensplan 2022

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungsbeiträge in Höhe von 117.000 € realisieren. Ein Großteil der Herstellungsbeiträge soll aus der Abrechnung des Baugebiet Unterfeld kommen.

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 20.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 212.000 € einzustellen.

#### Finanzplan über die Jahre 2021 bis 2025

Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.743.000 € ab. Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) die Haushaltsansätze des Vorjahres 2021 mit betrachtet werden müssen, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden viele Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft, was zur Folge hat, dass diese im darauffolgenden Jahr nochmals veranschlagt wurden. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 347.000 €; Ist: 198.000 €), bei den Tiefbauten (HHSt. 8150.9520, Ansatz: 62.000 €, Ist: 41.000 €) als auch bei den sonstigen Anlagenzugängen (HHSt. 8150.9510; Ansatz: 17.000 €, Ist: 2.200 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nicht ausgeführt.



Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2022 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss. Wie bereits weiter oben ausgeführt, ist die Installation der PV-Anlage für den Hochbehälter in Biberachzell erst für das Jahr 2023 angedacht.

Die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung in Weißenhorn durch das Ingenieurbüro sollten im Laufe des Jahres 2022 vorgestellt werden. Dieses beinhaltet u. a. auch eine technische Bewertung unserer Anlagen, sowie die Erstellung einer Gefährdungs- und Netzanalyse. Es ist durchaus möglich, dass einige Veränderungen in den Wasserwerksgebäuden und technischen Anlagen vorgeschlagen werden, um die Trinkwasserversorgung auf einem hohen Niveau zu erhalten oder zu verbessern. Die Umsetzung der Vorschläge könnte sich auf die entsprechenden Haushaltsstellen ab dem Jahre 2023 mit höheren Ausgaben auswirken. Unabhängig von dieser Untersuchung wurden bereits in den letzten Jahren Sanierungsmaßnahmen (z. B. Hochbehälter Birkenweg) angestoßen.

Ein Thema für die Zukunft wird die Aufbereitung des Wassers im Tiefbrunnen IV (Birkenweg) sein. Durch den Wegfall des aktuell notwendigen Mischungsverhältnisses des Tief- und Flachbrunnenwassers könnte noch mehr Flexibilität für die Trinkwasserversorgung entstehen.

Die Nachfrage nach Bauland in Weißenhorn ist weiterhin sehr hoch. Daher ist im Finanzplan auch die Ausweisung von neuen Baugebieten zu beachten, welche insbesondere die Ansätze bei den Rohrnetzerweiterungen und Hausanschlüssen betreffen. Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung in Weißenhorn wäre auch der Austausch von alten Versorgungsleitungen zu prüfen.

Sollte sich der Bauausschuss im Sommer für die Neubeschaffung von elektronischen Funkwasserzählern entscheiden, so erstreckt sich der Austausch über mehrere Jahre. Natürlich wirkt sich dies auch dementsprechend auf den Finanzplan der kommenden Jahre aus. Nach sechs Jahren (eine Eichperiode) könnte das komplette Stadtgebiet mit den neuen Ultraschallzählern ausgestattet sein. Alternativ könnte man auch die Wassermesser für ganze Stadtgebiet z. B. in drei Jahren austauschen, was Vorteile bei einem späteren Stichprobenverfahren hätte. Die Nutzungsdauer der Wassermesser läge bei 15 Jahren (bei Anwendung der bewährten Wireless M-Bus Funktechnik).

#### **Ausblick:**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 52 %. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese nur marginal um 1 % verschlechtert und kann als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2022 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 240.000 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Erfreulicherweise konnte durch die endgültige Betriebserlaubnis für den neuen Brunnen V in Grafertshofen ein zukunftsweisender Schritt in der Wasserversorgung gegangen

werden. Weiterhin konnte die Sanierung des Hochbehälters im Birkenweg abgeschlossen werden.

Bedingt das Alter der Anlagen und Gebäudeteile wird es in den kommenden Jahren immer wieder zu kleineren Reparaturen und auch größeren Sanierungsmaßnahmen kommen.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass ein Gewinn erzielt worden wäre und erläuterte verschiedene Posten im Vermögensplan, wie die Beschaffung eines Fahrzeuges, die Sanierung des Hochbehälters in Oberreichenbach und die geplante Bestückung des Daches mit Photovoltaikanlagen. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

#### **Beschluss:**

1. Der Bau- und Werkausschuss der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2022
  - a) im Erfolgsplan mit einem Gewinn in Höhe von 65.000 €
  - b) im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 652.000 €
2. Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2021 mit 2025, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 2.743.000 € abschließt, zu billigen.

Herr Kühle war nicht im Sitzungssaal anwesend.

#### **Abstimmungsergebnis:** 14:0

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

\*\*\*\*\*

4. **Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ in Oberhausen - Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. Auslegung und Änderung**  
BA 9/2022

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat Weißenhorns hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen eine Bauleitplanung vorzunehmen, die dem Vorhabenträger die Erweiterung seines bestehenden Holzhandels ermöglicht. Der Holzhandel befindet sich im Nordwesten von Oberhausen. Die Bauleitplanung wird für den Bereich nördlich des Schleifwegs und westlich der Niederhauser Straße durchgeführt. Der Flächennutzungsplan (rechtswirksam mit Bekanntmachung vom 26. Juli 2006) wird im Parallelverfahren geändert. Es ist eine Änderung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu gewerblicher und gemischter Baufläche (§ 1 Nr. 2, 3 BauNVO) vorgesehen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖBs gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung i. d. F. v. 28.05.21 hat in der Zeit vom 5.07.21 bis 05.08.21 stattgefunden.

Entsprechend des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses des Bau- und Werkausschusses aus der Sitzung vom 08.11.2021 lagen die Unterlagen des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans im künftigen Bereich des Bebauungsplans „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifweg“, OT Oberhausen mit Planzeichnung,



Begründung und Umweltbericht im Rathaus der Stadt Weißenhorn vom 08.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung eingegangene Einwendungen sind auf relevante Abwägungsbelange überprüft worden. Relevante Aspekte wurden durch das Planungsbüro herausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zur Beschlussfassung vorbereitet. Die Einwendungen müssen durch den Stadtrat fehlerfrei abgewogen werden.



### Stadt Weißenhorn

Landkreis Neu-Ulm

### Beschlussvorlage

für die Sitzung am 14.02.2022

#### **für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“**

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.12.2021 bis 10.01.2022 vorgebracht wurden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)

Feststellungsbeschluss

#### Vorbemerkungen

Anlass für die Änderung ist die Bereitstellung einer geeigneten Fläche für den Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle in Nordwesten im Ortsteil Oberhausen. Da die geplante Nutzung der neuen Halle zur Holzverarbeitung auf der Flurnummer 714/2 dem Gebietscharakter eines faktischen Gewerbegebietes entspricht, soll eine gewerbliche Baufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO für dieses Teilstück ausgewiesen werden. Die östlichen Teile des Flächennutzungsplanes mit der Fl.-Nr. 714/4 sowie den Teilflächen der Fl.-Nr. 714, 714/2 und 714/3 sollen als gemischte Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO im Zuge der Berichtigung des Flächennutzungsplanes in die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes miteinbezogen werden. Dabei soll eine Anpassung an die derzeitigen Bedingungen sichergestellt werden. Alle betroffenen Grundstücke befinden sich innerhalb der Stadt Weißenhorn und Gemarkung Oberhausen. Den ca. 8.150 m<sup>2</sup> umfassenden Änderungsbereich stellt der derzeit wirksame Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft sowie Grünflächen dar. Aufgrund der Abweichung zum geplanten Vorhaben wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ der Stadt Weißenhorn geändert.

#### Beteiligungsverfahren

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. In einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung eingeholt (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im weiteren Planungsverlauf die Öffentlichkeit vom 08.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen

Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Parallel hierzu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert. Das Beteiligungsverfahren hat zum Zweck, eine möglichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewertung der öffentlichen Belange zu ermöglichen. Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Die Planung wurde öffentlich ausgelegt.

#### **Keine Stellungnahmen haben abgegeben:**

02	Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde
04	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
05	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
06	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung BQ
07	LEW Verteilnetz GmbH, Betriebsstelle Günzburg
12	Vodafone Kabel Deutschland GmbH
13	M-Net Telekommunikation GmbH
14	Breitbandnetze miecom
15	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
16	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Neu-Ulm
20	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg
21	Kreisheimatpfleger Herr Richard Ambs
22	Freiwillige Feuerwehr Neu-Ulm, Hauptwache
23	Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
24	Stadt Illertissen
25	Stadt Senden
26	Stadt Vöhringen
27	Gemeinde Bellenberg
28	Markt Buch
29	Markt Pfaffenhofen a. d. Roth / Wasserzweckverbandes Rauher-Berg

#### **Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.**

#### **Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:**

03	Regionaler Planungsverband Donau-Iller	vom 30.12.2021
08	VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	vom 15.12.2021
09	Terranets BW GmbH	vom 08.12.2021
10	Schwaben Netz GmbH	vom 15.12.2021
11	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23	vom 16.12.2021
18	Industrie- und Handelskammer Schwaben	vom 07.01.2022
19	Kreishandwerkerschaft Günzburg / Neu-Ulm	vom 10.01.2022
30	Gemeinde Roggenburg	vom 10.01.2022

## Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen haben vorgebracht:

Träger öffentlicher Belange

01	Landratsamt Neu-Ulm	vom 11.01.2022
17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach	vom 23.12.2021
<b>01</b>	<b>Landratsamt Neu-Ulm</b>	<b>vom 11.01.2022</b>

### Anregungen

(1) Wir verweisen aus naturschutzfachlicher Sicht bezüglich des Verlaufs des Baufensters ohne Pufferstreifen auf unsere Stellungnahme vom 10.08.2021.

(2) Wir bitten um Beachtung, dass im Bereich der Ausgleichsfläche ausschließlich heimische, standortgerechte und regionaltypische (zertifizierte) Gehölzarten verwendet werden dürfen. Auf die Beimischung fremdländischer Arten wie z.B. Magnolie, ungar. Eiche, Hopfenbuche, etc. ist daher zu verzichten.

(3) Sollte es sich bei der Ausgleichsfläche um eine private Grundstücksfläche handeln ist diese im Grundbuch dinglich zu sichern. Ebenso ist diese Ausgleichsfläche mit den erforderlichen Angaben dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zur Eingabe in das Ökoflächenkataster zu melden.

### Fachliche Würdigung und Abwägung

- (1) Es wird auf die Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. den Beschlussbuchauszug zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.11.2021 verwiesen. Abwägungsrelevante Anregungen, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten.
- (2) Der erforderliche naturschutzfachliche Ausgleich wird auf Ebene des Bebauungsplanes konkret behandelt. Abwägungsrelevante Anregungen, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten.
- (3) Die Hinweise dienen der Kenntnisnahme. Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich um eine private Grundstücksfläche, welche im Grundbuch dinglich gesichert wird. Der Nachweis wird bis zum abschließenden Satzungsbeschluss vorgelegt. Die Stadt Weißenhorn wird die Ausgleichsfläche mit den erforderlichen Angaben dem Bayerischen Ökoflächenkataster melden.

Die Hinweise dienen der Kenntnisnahme. Es ist kein Beschluss erforderlich.

17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim	vom 23.12.2021
----	---	----------------

### Anregungen

Zu o. g. Planung nimmt das AELF Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Fachbereich Forsten: Die vorgelegte Planung löst weder eine waldrechtliche, noch eine forstfachliche Betroffenheit aus.

Fachbereich Landwirtschaft: Unsere mit Schreiben vom 05.08.2021 zum Ausdruck gebrachten Bedenken hinsichtlich der möglichen Behinderung des landwirtschaftlichen Fahrverkehrs auf dem Schleifweg bestehen nach wie vor. Die Verwendung von Laubbäumen (Halb- und Hochstämme) bei der Anlage der Ortsrandeingrünung auf der Fl. Nr. 714/2 führt zu einer Verschattung der benachbarten landwirt-

schaftlich genutzten Fläche. Um die dadurch entstehenden negativen Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit zu vermeiden, sollte lediglich auf Sträucher zurückgegriffen werden.

### Fachliche Würdigung und Abwägung

Es wird auf die Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. den Beschlussbuchauszug zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.11.2021 verwiesen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Ortsrandeingrünung wird auch in der Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplanes als Ortsrandeingrünung mitaufgenommen. Weitere abwägungsrelevante Anregungen, die den FNP betreffen, sind in der Stellungnahme nicht enthalten. Es ist kein Beschluss erforderlich.

### Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn stellt die vom Büro OPLA ausgearbeitete Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ [mit den heute beschlossenen Änderungen] in der Fassung vom 14.02.2022 fest.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Neu-Ulm durchzuführen.

### Beschlussvorschlag:

„Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ der Stadt Weißenhorn werden mit dem in Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.“

2. „Der Bauausschuss der Stadt Weißenhorn stellt die Änderung des Flächennutzungsplans Weißenhorn für den Bereich des Bebauungsplanes „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ [mit den heute beschlossenen Änderungen] in der Fassung vom 14.02.2022 fest mit der Maßgabe, dass das Planungsbüro OPLA die erforderlichen redaktionellen Änderungen/Ergänzungen in die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einarbeitet.“

### Diskussion:

Es schloss sich keine Diskussion an.

### Beschluss:

1. „Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ der Stadt Weißenhorn werden mit dem in Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.“

2. „Der Bauausschuss der Stadt Weißenhorn stellt die Änderung des Flächennutzungsplans Weißenhorn für den Bereich des Bebauungsplanes „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ [mit den heute beschlossenen Änderungen] in der Fassung vom 14.02.2022 fest mit der Maßgabe, dass das Planungsbüro OPLA die erforderlichen redaktionellen Änderungen/Ergänzungen in die Flächennutzungsplanänderung und die Begründung einarbeitet.“

Bei Beschluss Nr. 1 befanden sich Stadtrat Herbert Richter und Stadtrat Gunther Kühle außerhalb des Sitzungssaals.  
Bei Beschluss Nr. 2 befand sich Herr Stadtrat Gunther Kühle außerhalb des Sitzungssaals.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zu 1. Dem Beschluss wurde mit 13 Stimmen zugestimmt.

Zu 2. Dem Beschluss wurde mit 14 Stimmen zugestimmt.

\*\*\*\*\*

#### **5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ im Bereich der Niederhauser Straße in Oberhausen - Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der 1. Auslegung und Satzungsbeschluss**

BA 6/2022

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat Weißenhorns hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen eine Bauleitplanung vorzunehmen, die dem Vorhabenträger die Erweiterung seines bestehenden Holzhandels mit Fertigung ermöglicht. Der Holzhandel befindet sich im Nordwesten von Oberhausen. Die Bauleitplanung wird für den Bereich nördlich des Schleifwegs und westlich der Niederhauser Straße durchgeführt.

Konkret wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ für eine Teilfläche des Grundstücks Flnr. 714/2 Gem. Oberhausen aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TöBs gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans i. d. F. v. 28.05.2021 hat in der Zeit vom 05.07. bis 05.08.2021 stattgefunden.

Entsprechend des Billigung- und Auslegungsbeschlusses des Bau- und Werksausschusses aus der Sitzung vom 08.11.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplans „B“ - 8. Änderung und die Begründung im Rathaus der Stadt Weißenhorn vom 08.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung eingegangene Einwendungen sind auf relevante Abwägungsbelange überprüft worden. Relevante Aspekte wurden durch das Planungsbüro herausgearbeitet und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung zur Beschlussfassung vorbereitet. Die Einwendungen müssen durch den Stadtrat fehlerfrei abgewogen werden.



#### **Stadt Weißenhorn**

#### **Landkreis Neu-Ulm**

#### **Beschlussvorlage**

**für die Sitzung am 14.02.2022**

#### **für den Bebauungsplan**

#### **„Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“**

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 08.12.2021 bis 10.01.2022 vorgebracht wurden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss

#### **Vorbemerkungen**

Mit vorliegender Planung soll dem Grundstückseigentümer eine verträgliche Erweiterung seiner östlich angrenzenden Nutzungen des Holzhandels ermöglicht werden. Unter Berücksichtigung der umliegenden Bebauung und Nutzungsstrukturen ist der Neubau bzw. Anbau einer Schütthalle direkt angrenzend an die östliche Bestandshalle geplant. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden entsprechend ausschließlich Nutzungen der Holzverarbeitung sowie die dafür erforderlichen betrieblichen Anlagen wie z.B. Lagerhäuser, Lagerflächen oder Stellplätze auf Grundlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgeschrieben. Zusätzlich wird durch die beabsichtigte Ortsrandeingerünung eine orts- und landschaftsbildverträgliche Entwicklung ermöglicht. Die vorliegende Planung rundet den Siedlungskörper im Norden der Gemarkung Oberhausen zum bestehenden Siedlungsumfeld ab. Durch die Umsetzung des Vorhabens als vorhabenbezogener Bebauungsplan kann die städtebauliche Entwicklung im Detail gesteuert werden.

#### **Beteiligungsverfahren**

Die Vorschriften sehen ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. In einem möglichst frühzeitigen Stadium der Planung wurden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung eingeholt (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im weiteren Planungsverlauf die Öffentlichkeit vom 08.12.2021 bis einschließlich 10.01.2022 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Parallel hierzu wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgefordert. Das Beteiligungsverfahren hat zum Zweck, eine möglichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewertung der öffentlichen Belange zu ermöglichen. Die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt. Die Planung wurde öffentlich ausgelegt.



Keine Stellungnahmen haben abgegeben:

02	Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde
05	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Günzburg
06	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung BQ
07	LEW Verteilnetz GmbH, Betriebsstelle Günzburg
12	Vodafone Kabel Deutschland GmbH
13	M-Net Telekommunikation GmbH
14	Breitbandnetze miacom
15	Bund Naturschutz in Bayern e. V.
16	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. Kreisgruppe Neu-Ulm
20	Bayerischer Bauernverband, Geschäftsstelle Günzburg
21	Kreisheimatpfleger Herr Richard Ambs
22	Freiwillige Feuerwehr Neu-Ulm, Hauptwache
23	Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
25	Stadt Senden
26	Stadt Vöhringen
27	Gemeinde Bellenberg
28	Markt Buch

### Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Stellungnahmen ohne Bedenken oder Anregungen haben abgegeben:

03	Regionaler Planungsverband Donau-Iller	vom 30.12.2021
04	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	vom 14.12.2021
08	VNEW Verteilnetz Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG	vom 15.12.2021
09	Terranets BW GmbH	vom 08.12.2021
10	Schwaben Netz GmbH	vom 15.12.2021
11	Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23	vom 16.12.2021
18	Industrie- und Handelskammer Schwaben	vom 07.01.2022
19	Kreishandwerkerschaft Günzburg /Neu-Ulm	vom 10.01.2022
24	Stadt Illertissen	vom 20.12.2021
29	Markt Pfaffenhofen a. d. Roth / Wasserzweckverbandes Rauher-Berg	vom 09.12.2021
30	Gemeinde Roggenburg	vom 10.01.2022

Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen haben vorgebracht:

Träger öffentlicher Belange

01	Landratsamt Neu-Ulm	vom 11.01.2022
17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach	vom 23.12.2021
01	Landratsamt Neu-Ulm	vom 11.01.2022

### Anregungen

(1) Wir verweisen aus naturschutzfachlicher Sicht bezüglich des Verlaufs des Baufensters ohne Pufferstreifen auf unsere Stellungnahme vom 10.08.2021.

(2) Wir bitten um Beachtung, dass im Bereich der Ausgleichsfläche ausschließlich heimische, standortgerechte und regionaltypische (zertifizierte) Gehölzarten verwendet

werden dürfen. Auf die Beimischung fremdländischer Arten wie z.B. Magnolie, ungar. Eiche, Hopfenbuche, etc. ist daher zu verzichten.

(3) Sollte es sich bei der Ausgleichsfläche um eine private Grundstücksfläche handeln ist diese im Grundbuch dinglich zu sichern. Ebenso ist diese Ausgleichsfläche mit den erforderlichen Angaben dem Bayerischen Landesamt für Umwelt zur Eingabe in das Ökoflächenkataster zu melden.

### Fachliche Würdigung und Abwägung

(1) Es wird auf die Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. den Beschlussbuchauszug zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.11.2021 verwiesen, wonach die Breite der Ortsrandeingrünung als ausreichend angesehen wird.

(2) Gemäß § 7 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen ist auf der Ausgleichsfläche ausschließlich die Anpflanzung von heimischen, autochthonen Gehölzen erlaubt. Daher wird der Anregung bereits Rechnung getragen. Fremdländische Arten wie z.B. Magnolie, ungar. Eiche, Hopfenbuche, etc. können zudem in der Artenliste unter Ziff. 1 der textlichen Hinweise herausgenommen werden. Die Anpassung erfolgt redaktionell.

(3) Die Hinweise dienen der Kenntnisnahme. Bei der Ausgleichsfläche handelt es sich um eine private Grundstücksfläche, welche im Grundbuch dinglich gesichert wird. Der Nachweis wird bis zum abschließenden Satzungsbeschluss vorgelegt. Die Stadt Weißenhorn wird die Ausgleichsfläche mit den erforderlichen Angaben dem Bayerischen Ökoflächenkataster melden.

### A. Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan wird entsprechend der fachlichen Würdigung unter Ziff. 1 „Artenliste“ der textlichen Hinweise und nachrichtliche Übernahmen redaktionell angepasst. Die Hinweise dienen der Kenntnisnahme. 15:0

17	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim	vom 23.12.2021
----	--	----------------

Anregungen

Zu o. g. Planung nimmt das AELF Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Fachbereich Forsten: Die vorgelegte Planung löst weder eine waldrechtliche, noch eine forstfachliche Betroffenheit aus.

Fachbereich Landwirtschaft: Unsere mit Schreiben vom 05.08.2021 zum Ausdruck gebrachten Bedenken hinsichtlich der möglichen Behinderung des landwirtschaftlichen Fahrverkehrs auf dem Schleifweg bestehen nach wie vor. Die Verwendung von Laubbäumen (Halb- und Hochstämme) bei der Anlage der Ortsrandeingrünung auf der Fl. Nr. 714/2 führt zu einer Verschattung der benachbarten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Um die dadurch entstehenden negativen Auswirkungen auf die Ertragsfähigkeit zu vermeiden, sollte lediglich auf Sträucher zurückgegriffen werden.

### Fachliche Würdigung und Abwägung

Es wird auf die Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bzw. den Beschlussbuchauszug zur Sitzung des Bauausschusses vom 08.11.2021 verwiesen.



Demnach sind weitere Festsetzungen im Bebauungsplan nicht erforderlich, da die Ausbauqualität der Erschließungsstraße durch die Planung nicht verändert wird.

Gemäß § 4 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen sind sowohl Laubbäume als auch Sträucher in Anlehnung an die Artenliste zulässig. Unabhängig der Festsetzung gilt der Art. 48 AGBGB (Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Entsprechend ist gegenüber dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück, dessen wirtschaftliche Bestimmung durch Schmälerung des Sonnenlichts bzw. Verschattung erheblich beeinträchtigt werden würde, mit Bäumen von mehr als 2 m Höhe ein Abstand von 4 m einzuhalten. Negative Auswirkungen sind daher nicht zu erwarten. Dem Bauherrn wird empfohlen, auf Sträucher zurückzugreifen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

#### **Sonstige Anmerkungen (seitens der Verwaltung)**

Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil E) wird auf den Bebauungsplan „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle“ redaktionell abgestimmt. In der Planzeichnung (Teil A) erfolgt eine nachrichtliche Übernahme des Hauptbaukörpers (Neubau der Schütthalle) gemäß Vorhaben- und Erschließungsplan. Zudem wird der vollständige Geltungsbereich der Planzeichnung im Detailschnitt bzw. Lageplan zum Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil E) abgebildet.

Die Hinweise dienen der Kenntnisnahme. Es ist kein Beschluss erforderlich.

#### **B. Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn beschließt den vom Büro OPLA ausgearbeiteten Bebauungsplan „Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs“ in der Fassung vom 14.02.2022 [mit den heute beschlossenen Änderungen] als Satzung.

Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und ortsüblichen Bekanntmachung beauftragt. 15:0

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte nochmals kurz den Punkt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

#### **C. Beschluss:**

1. „Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs**“ der Stadt Weißenhorn werden mit dem in Sitzungsvorlage dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.“

2. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplans „**Neubau einer Fahrzeug- und Warenlagerhalle nördlich des Schleifwegs**“ der Stadt Weißenhorn wird in der vorliegenden Fassung vom 14.02.2022 gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 14. Februar 2022 gebilligt.

15:0

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Zu A. Beschlussvorschlag 15:0**

**Zu B. Satzungsbeschluss 15:0**

**Zu C. Beschluss 15:0**

## **6. Tektur zur Baugenehmigung vom 14.05.2020 für das Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn BA 5/2022**

#### **Sachverhalt:**

In der SR Sitzung vom 19.07.2021 wurde der Stand der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses in Weißenhorn erläutert und die Problematik aufgezeigt, dass aufgrund der nun vorliegenden Planung zum Bypass am Kreisel an der Illerberger Straße die Lage der Emershofers Straße und damit verbunden der Neubau des Gerätehauses verschoben werden muss.

Das Architekturbüro Wassung, Bader Architekten hat zwischenzeitlich die Tektur erarbeitet, und das Gerätehaus stadtauswärts verschoben. Die Planung des Gerätehauses bleibt nahezu unberührt, lediglich die Anpassung an die Außenanlagen musste überarbeitet werden. Ebenso fand eine planerische Abstimmung zur veränderten Entwässerungsplanung und zur geänderten Freiflächenplanung statt.

Die Tekturplanung liegt als Nachtrags-Baugesuch vor und ist im BA vom 14.02.2022 behandelt.

#### **Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz ging nochmals kurz auf die chronologischen Abläufe ein und bemerkte den einstimmigen Beschluss im Ferienausschuss.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

#### **Beschluss:**

- Die Tektur für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Weißenhorn wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

- Die Verwaltung wird beauftragt die Tektur umzusetzen.

#### **Abstimmungsergebnis: 15:0**

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

## **7. Neubau und Erweiterung Krippe Nord, Maximilianstraße, Vergabe Möblierung BA 2/2022**

#### **Sachverhalt:**

An oben genanntem Projekt wurde für das Gewerk „Möblierung“ eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

3 Firmen haben ihr Interesse bekundet, allerdings wurde nur ein Angebot abgegeben.

Das Angebot wurden vom Architekturbüro mühsam und partner bewertet und geprüft.

Die Gesamtsumme teilt sich wie folgt auf die beiden Bauabschnitte auf:

Hauptgebäude: netto 85.825,03 € brutto 102.131,79 €  
Erweiterung: netto 27.342,95 € brutto 32.538,11 €

Damit liegt die Vergabesumme im Gesamtpaket um ca.15% unter der in der Kostenberechnung dafür bereitgestellten Summe von 157.575,52 € brutto.

KOBE Hauptgebäude: brutto 117.256,65 €  
KOBE Erweiterung: brutto 40.318,87 €

Gesamtheitlich betrachtet ist das Angebot ein attraktives und auskömmliches Angebot. Die Firma ist den Planern als sehr kooperative und leistungsstarke Firma bekannt, Termine wurden gut eingehalten.

Auf der Grundlage des geprüften Preisspiegels und der Prüfung der Angebotsunterlagen schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an diesen Bieter zu vergeben.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte nochmals kurz den Punkt.

Es schloss sich keine Diskussion an.

**Beschluss:**

„Der Auftrag „Möblierung“ im Neubau + Erweiterung Krippe Nord, Maximilianstraße, wird an die im nicht-öffentlichen Teil genannte Firma zum Bruttoangebotspreis in Höhe von **134.669,90 €** vergeben.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

\*\*\*\*\*

## 8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben verschiedener Haushaltsstellen BA 4/2022

**Sachverhalt:**

In letzter Zeit wurden einige Rechnungen wegen Überschreitung des Haushaltsansatzes aus dem Jahr 2021 nicht mehr angewiesen. Um nicht für jede Haushaltsstelle eine separate Beratungsunterlage zu erstellen sind im Folgenden einige Konten für den Bereich Hoch- und Tiefbau zusammengefasst.

Objekt	HHST	HH Ansatz 2021	Ausgaben bis 24.1.22 und ansteh. Rechn.
Unterhalt Alter Friedhof	75005100	10.000,-€	40.122,71 €
Feldwegunterhalt	78005100	90.000,-€	129.966,72 €

Im Bereich des alten Friedhofes wurden über 20.000,- € für Jätarbeiten durch Fremdundertnehmen gebucht, weil Pflanzenschutzmittel nicht mehr verwendet werden dürfen. Zusätzlich besteht eine Rechnung für Heckenschneidarbeiten i.H. von 8.789,34 €.

Beim Feldwegunterhalt bestand wegen des regenreichen Sommers ein Mehraufwand für das Beseitigen von Schlaglöchern. Im Bereich der Dachsbergstraße wurden umfangreiche Arbeiten am unbefestigten Weg und Graben ausgeführt und Entwässerungsrinnen eingebaut.

Den beschriebenen Mehrausgaben stehen viele Haushaltsstellen gegenüber, bei denen der Ansatz nicht oder nur zum Teil ausgeschöpft wurde.

Buchungen für das vorhergehende Haushaltsjahr werden i.d.R. bis spätestens Mitte Februar vorgenommen. Die noch erwartenden Rechnungen aus dem 2021 sind deshalb überschaubar.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erläuterte nochmals den Tagesordnungspunkt, auch in Hinsicht auf die angespannte personelle Situation im Bauamt.

Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

**Beschluss:**

„Die Mehrausgaben bei den jeweiligen Haushaltsstellen werden genehmigt. Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderausgaben bei Haushaltsstellen deren Ansatz nicht ausgeschöpft wurde. Es bestehen zudem überplanmäßige Mehreinnahmen aus Steuermitteln, die zur Deckung herangezogen werden können.“

**Abstimmungsergebnis:** 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

## 9. Maßnahme Baumbestand Vereinsgelände des TS Weißenhorn BA 26/2022

**Sachverhalt:**

Der Vorstand des TS Weißenhorn bittet in seiner E-Mail vom 03.02.2022 um Unterstützung („Maschinen und Kow-How“) bei einer umfangreichen Maßnahme am, auf dem Vereinsgelände befindlichen Baumbestand.

Im Zuge der routinemäßigen Untersuchung des Bewuchses auf städtischen Grund machte der Bauhof den Tennisverein auf dessen Bäume aufmerksam. Ein Teil der Bäume ist abgestorben und umsturzgefährdet. Als Erbbauberechtigter liegt die Verkehrssicherung in der Sphäre des Vereins. Dieser hat Sorge zu tragen, dass die von den Bäumen ausgehende Gefahr für Personen beseitigt wird.

Bäume dürfen aus Vogelschutzgründen nur bis Ende Februar gefällt werden. Der Verein sollte insofern für eine zeitnahe Fällung sorgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kapazität des Bauhofs momentan limitiert ist. Die Wahrnehmung der Stadt obliegender Verkehrssicherungspflichten, insbesondere verstärkt im Rahmen des Winterdiensts sowie pandemiebedingte Krankheitsausfälle führen derzeit zu einer sehr dünnen Personaldecke. Es ist fraglich, ob ein weiterer Arbeitseinsatz momentan möglich ist.

Grob geschätzt wäre zur Wiederherstellung der Verkehrssicherung nur in der Tennisanlage folgender Zeitaufwand des städtischen Bauhofs erforderlich:

- Facharbeiter : 130Std
- Hebebühne : 2Tage (ca. 500 Euro)
- Traktor mit Seilwinde : 10Std
- Hansbagger : 8Std
- Unimog : 8Std
- Pkw 3,5 t. : 8Std
- Motorsäge : 100Std
- Laubbläser : 5Std

Die Kosten hierfür müssten dem Verein auferlegt werden.

Von einer Einbindung des Bauhofs in diesem Umfang ist aktuell abzuraten. Dem Verein bleibt die Möglichkeit der Selbstvornahme oder die Baumfällung durch einen Dritten zu beauftragen. Solange sich Anfragen technischer Art in einem angemessenen Rahmen halten wird der Bauhof bereitwillig seine Erfahrungen und sein Know-how teilen.

**Diskussion:**

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erklärte, dass so eine umfangreiche Maßnahme bzw. eine solche Unterstützung durch den Bauhof den Rahmen sprengt.

Stadtrat Professor Dr. Jürgen Bischof stellte klar, dass der Tennissport Weißenhorn nicht den Anspruch hätte, dass der Bauhof für ihn die Baumfällungen vornimmt.

Es ginge nur darum eventuell Geräte zur Verfügung zu stellen und beratend zu helfen bzw. zu unterstützen.

Er wolle damit vorbeugen, dass ein falscher Eindruck entstehe.

Zweite Bürgermeisterin Kerstin Lutz erwiderte, dass der Bauhof und der TS Weißenhorn sich im regen Austausch befinden und der Bauhof auch mit seiner Expertise zur Verfügung stehe.



**Beschluss:**

1. „Der Bauausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.“
2. „Die Durchführung der Maßnahmen am Baumbestand innerhalb des Vereinsgeländes Tennis Sport Weißenhorn e. V. kann aktuell nicht durch den Bauhof übernommen werden.“
3. Optional: „Gerätschaften können durch den Bauhof zur Verfügung gestellt werden, sofern diese für den Zeitraum nicht benötigt werden und der Verein nachweist, dass er Personen hat, die entsprechende Sachkenntnis haben.“

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorschlag 1. und 2. 15:0

Beschlussvorschlag 3. 15:0



**Senioren-Stammtisch**

Nach längerer Pause wollen wir unseren Seniorenstammtisch wieder aufleben lassen und laden herzlich ein zu unserem nächsten Treffen am **Mittwoch, den 09.03.2022, 19.00 Uhr in der Florianstube** im Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn.

SIEGFRIED SCHUSTER / THOMAS HAFNER



**Landkreis Neu-Ulm**

**Impfzentrum in Weißenhorn und Neu-Ulm passen Öffnungszeiten an**

**Neue Öffnungszeiten gelten ab 01. März**

Aufgrund der stark gesunkenen Nachfrage nach Impfungen werden die Öffnungszeiten im Impfzentrum Weißenhorn sowie in der Impfstelle Neu-Ulm ab 01. März angepasst.

**Impfzentrum in Weißenhorn**

Kammerlander Straße 1

89264 Weißenhorn

Montag bis Freitag 13:00 bis 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Kinderimpfungen (5 bis einschließlich 11 Jahre) sind mittwochs und samstags während der regulären oben genannten Öffnungszeiten möglich.

**Impfstelle Neu-Ulm**

ehemaliger Sport-Sohn

Augsburger Straße 23 -25

89231 Neu-Ulm

Sonntag 10:00 - 15:00 Uhr (ab 5 Jahre)

Für die **Impfstelle in Illertissen** (Dietenheimer Straße 60, Illertissen) bleibt es vorerst bei den bisherigen Öffnungszeiten. Die STIKO (Ständige Impfkommission) empfiehlt generell eine erste Auffrischungsimpfung ab 12 Jahren. Der Mindestabstand zur letzten Impfung soll hierbei mindestens drei Monate betragen. Zum Einsatz kommt ein mRNA-Impfstoff (BioNTech oder Moderna).

Außerdem hat die STIKO kürzlich eine Empfehlung für eine zweite Auffrischungsimpfung (vierte Impfung) für bestimmte Personengruppen ausgesprochen. Dazu gehören:

- Menschen ab 70 Jahren
- Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege
- Menschen mit Immunschwäche ab 5 Jahre
- Tätige in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen (insbesondere bei direktem Patientinnen- und Patientenkontakt sowie Bewohnerinnen- und Bewohnerkontakt)

Die zweite Auffrischungsimpfung soll bei gesundheitlich gefährdeten Personengruppen frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech oder Moderna) erfolgen. Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen soll die zweite Auffrischungsimpfung frühestens nach sechs Monaten erhalten. Personen, die nach der ersten Auffrischungsimpfung eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, wird laut STIKO aktuell **keine** weitere Auffrischungsimpfung empfohlen.

**Terminvereinbarung empfohlen, aber nicht erforderlich**

Terminvereinbarungen sind online möglich über <https://www.landkreis-nu.de/corona/Impfen> oder, telefonisch unter 07309 - 927 92 50. Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar

**Impfstart Novavax**

**Ab Freitag, 4. März 2022, wird im Impfzentrum Weißenhorn auch mit dem neuen Impfstoff geimpft**

Der neue Impfstoff ist da: Ab Freitag, 04. März 2022, wird im Landkreis Neu-Ulm auch der Impfstoff von Novavax (Nuvaxovid) gegen eine Infektion mit dem Corona-Virus eingesetzt. Damit soll auch den Menschen ein Angebot gemacht werden, die einer Impfung mit den bisher verfügbaren Impfstoffen zurückhaltend oder ablehnend gegenüberstehen.

Der neue Impfstoff wird zunächst nur am Impfzentrum in Weißenhorn eingesetzt. Priorisiert werden den Vorgaben des Gesundheitsministeriums entsprechend zunächst Menschen, die von der ab 15. März 2022 geltenden einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffen sind. Das sind Mitarbeitende in Gesundheitsberufen wie Kliniken, Pflege- und Altenheimen. Von den bestellten 2.000 Dosen können auch Haus- und Betriebsärzte bedient werden. Außerdem muss die Hälfte für eine Zweitimpfung, die nach drei Wochen verabreicht werden sollte, zurückgestellt werden.

Dr. Czermak, Ärztlicher Leiter des Impfzentrums und der Impfstellen im Landkreis Neu-Ulm, hofft, dass möglichst viele Menschen dieses Angebot nutzen werden. „Wir freuen uns, den Bürgerinnen und Bürgern mit Nuvaxovid einen weiteren Impfstoff anbieten zu können. Jede weitere Impfung hilft uns auf dem Weg heraus aus der Pandemie.“

**Öffnungszeiten Impfzentrum Weißenhorn:**

Montag bis Freitag:..... 13:00 – 18:00 Uhr

Samstag: ..... 09:00 – 14:00 Uhr

**Terminvereinbarung:**

Für das Impfzentrum in Weißenhorn wird eine vorherige Terminvereinbarung empfohlen, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Online: [www.landkreis-nu.de/corona/Impfen](http://www.landkreis-nu.de/corona/Impfen)

Telefonisch: Für Personen, die nicht internetaffin sind, ist eine telefonische Terminvergabe unter 07309 – 927 92 50 (Betreiber Huber Health Care) möglich. Die telefonische Terminvergabe ist Montag bis Freitag von 12:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

## Agentur für Arbeit Neu-Ulm

### Berufsorientierung digital für Eltern

#### Schule – und was kommt dann? So unterstützt Sie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neu-Ulm

Wie Eltern ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen und begleiten können und wie die Berufsberatung der Arbeitsagentur dabei hilft, ist Thema des digitalen Eltern-Infoabend der Agentur für Arbeit Neu-Ulm.

Eltern fragen sich häufig, wie sie ihre Kinder bei der Berufswahl unterstützen können. Vielleicht ist auch die Idee des Besuchs einer weiterführenden Schule im Kopf. Bei den meisten Müttern und Vätern liegt diese wichtige Lebensphase lange zurück. Sie sind aber bei diesem Thema für die Jugendlichen ein besonders wichtiger Ansprechpartner. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Neu-Ulm möchte Eltern dabei unterstützen und bietet Antworten auf die vielen Fragen rund um die Berufsorientierung Ihrer Kinder.

Das Thema wird im Rahmen von einer digitalen Veranstaltung für Eltern von Mittel-, Real- und Wirtschaftsschülern angeboten:

**Montag, 14.03.2022**

**Beginn ist um 18.00 Uhr, Dauer ca. 30 – 45 Minuten.**

Für die Anmeldung zur Veranstaltung senden Sie uns bitte eine E-Mail an [Neu-Ulm.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Neu-Ulm.Berufsberatung@arbeitsagentur.de). Geben Sie dabei Ihren Namen sowie den Veranstaltungstermin, an dem Sie teilnehmen möchten, an. Sie erhalten dann zeitnah den für die Einwahl notwendigen Link per Mail. Ihre E-Mail-Adresse wird kurzzeitig und nur zum Zweck der Organisation der Online-Veranstaltung datenschutzkonform gespeichert! Sie benötigen zur Teilnahme ein Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone) mit einem aktuellen Internet-Browser (z. B. Microsoft Edge, Mozilla Firefox o. ä.), eine stabile Internetverbindung und evtl. eine Kamera. Schauen Sie einfach mal rein! Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit Neu-Ulm freuen sich schon auf Sie!



## Aktuelle Informationen

### Zutritt wieder mit 3G

Der Zutritt zu Bibliotheken ist derzeit gestattet nach der 3G-Regel: geimpft – genesen – getestet. Schülerinnen und Schüler gleich welchen Alters haben freien Zutritt. FFP2-Maskenpflicht, Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.

## Neu in der Onleihe

### Fantasy- und Science-Fiction-Romane – eine kleine Auswahl

- Michael Crichton: „Andromeda“  
Aliens landen auf der Erde
- David Eddings: „Die Herren des Westens“  
Fantasy-Klassiker
- Stephen King: „Später“  
ein Junge hat übersinnliche Fähigkeiten
- Andy Weir: „Der Astronaut“ verloren im Weltall
- R.A. Salvatore: „Zeitenlos“ über Dunkelelfen
- Tom Jacuba: „Die Traummeister“ das Volk der Luxinen
- Frank Herbert: „Der Gottkaiser des Wüstenplaneten“  
ein Dune-Roman
- Baoshu: „Botschafter der Sterne“ ein Trisolaris-Roman

### e-Audios für Kinder – eine kleine Auswahl

- „Das kleine böse Buch 2“ jetzt noch gefährlicher
- „Undercover Robot - Mein erstes Jahr als Mensch“  
Roboter Dotty erzählt
- „SOS aus der Tiefe“ an Bord der Nautilus
- „Märchenstund' hat Heu im Mund“ Haferhorde, Band 17
- „Im Visier der Python“ Seawalkers, Band 6
- „Vincent und das Geisterlama“ ein Comic-Roman
- „Rupert präsentiert Gruselgeschichten“  
zwei Comic-Romane
- „Das verborgene Reich der Inka“  
Magisches Baumhaus, Band 58
- „Eismagie und wilde Wichte“  
Petronella Apfelmus,  
Band 9
- „Die Beute des Fuchses“ Erben der Animox, Band 1

Um kostenlos E-Medien entleihen zu können, müssen Sie sich nur in der Stadtbücherei anmelden, ebenfalls kostenlos. Sie können dies auch online tun, indem Sie uns ein Foto von Ihrem Personalausweis (Vorder- und Rückseite) schicken und sich mit der Speicherung Ihrer Adress- und Geburtsdaten einverstanden erklären. In der Onleihe Schwaben finden Sie mehr als 65.000 Medien: Bücher, Audios, Zeitschriften und Zeitungen, außerdem E-Learning Angebote, die Sie ein halbes Jahr lang entleihen können. <https://schwaben.onleihe.de/>  
Wenn Sie Fragen haben, ein Problem mit der Onleihe oder online Mitglied werden möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail an [stadtbuecherei@weissenhorn.de](mailto:stadtbuecherei@weissenhorn.de).  
Neues erfahren Sie auch auf unserer Web-Page [www.weissenhorn.de](http://www.weissenhorn.de) (Leben in Weißenhorn + Tourismus)



## KiTa St. Maria

### Krachmacherumzug

**Spaß – Ja den haben wir!**

**Musik, Musik – ja das machen wir!**

**Fasching, Fasching – Fasching jetzt und hier!“**

Am Donnerstag, 24. Februar, durften alle Kinder der Kita St. Maria mit Pauken und Trompeten in die Kita kommen.





FOTO: KITA ST. MARIA

Ganz unter dem Motto: „Umso lauter, desto besser“ machten wir uns auf zum alljährlichen Krachmacherumzug. Das war für Groß und Klein ein riesen Spaß und lockte so manch einen Nachbarn vor die Haustüre.

Aber auch Eltern kamen als Zuschauer vorbei und jubelten den Kindern aus Entfernung zu.

Zurück an der Kita – kurz vor dem hinein gehen kam plötzlich super laute & coole Partymusik! Die Narrenzunft Weissenhorner Schelmenschinder statteten uns einen spontanen Besuch ab & tanzten mit uns zum Fliegerlied eine Runde an der frischen Luft!

Aus ängstlichen Blicken wurden staunende und glückliche Kindergesichter. DANKE für die herrliche Überraschung! Es war ein großartiger Vormittag, der mit leckeren Krapfen vom IWF (Interessensgemeinschaft Weissenhorner Fasnacht) auch geschmacklich der Kracher war. Kann es nicht jeden Tag Fasching sein? ;-)

## Grundschule Nord



FOTO: K. NIESNER

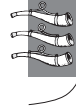
## Fasching 2022

### Zicke Zacke Zicke Zacke Hoi Hoi Hoi

Am Rußigen Freitag wurden die Kinder der Grundschule Nord vom Elternbeirat überrascht. Passend zur Faschingsfeier in den einzelnen Klassen gab es Krapfen für alle.

Mit Musik, Tanz und Leckereien kam unter den Kindern und dem Lehrerkollegium doch ein wenig Faschingsstimmung auf. So konnten die Kinder fröhlich in die Ferien starten. Unser besonderer Dank geht an die Bäckerei Reißler für die Lieferung der Krapfen.

DER ELTERNBEIRAT DER GRUNDSCHULE NORD



## Soziale Dienste

**Diakonie**  
Neu-Ulm

## Diakonie Neu-Ulm

### Drob Inn - Drogenberatung

Uns ist es ein Anliegen auf unsere Angebote rund um das Thema Sucht für Betroffene und Angehörige aufmerksam zu machen. Nach den Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie finden neben den persönlichen Beratungen auch die verschiedenen Gruppenangebote der Suchtberatung, sowie das Streetwork der Drogenberatungsstellen im Landkreis wieder statt. Des Weiteren bieten wir auch telefonische Beratung, sowie besonders geschützte Online-Beratung (auch anonym) an. Alle Informationen und unsere Flyer finden Sie auf unserer Homepage [www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de).

#### Suchtberatung

ab 18 Jahren

*Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien*

Eckstr. 25, 89231 Neu-Ulm  
Tel. 0731/ 7047850

#### Außensprechstunde

##### Weißenhorn

Michael Roederer  
Hauptplatz 7  
Tel. 07303/ 9066512 oder  
0731/ 7047850  
suchtberatung@  
diakonie-neu-ulm.de

#### \*NEU: Video-Beratung\*

Infos und Anmeldung unter:  
[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)

#### Drogenberatung –

##### Drob Inn

ab 14 Jahren

*Illegale Drogen*

Uferstr. 3, 89231 Neu-Ulm  
Tel. 0731/ 88030520

#### Außensprechstunde

##### Weißenhorn

Sabrina Commeßmann  
Hauptplatz 7  
Tel. 0160/ 95419864  
drob-inn@  
diakonie-neu-ulm.de  
[www.diakonie-neu-ulm.de](http://www.diakonie-neu-ulm.de)

## Sozialberatung

**Wir sind wieder für Sie da, es finden aufgrund der Corona Pandemie weiterhin keine offenen Sprechstunden statt. Einzeltermine mit vorheriger Terminvereinbarung sind möglich.**

Es gelten die aktuellen Richtlinien: Abstand von 1,5 m und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Montag, den 07.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 21.03.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Montag, den 04.04.2022 von 9:00 - 13:00 Uhr

Wir bieten Ihnen an: Hartz IV-Beratung, Begleitung zu Behörden und Hilfe, wenn Sie nicht mehr wissen, wohin Sie sich wenden sollen.

Diakonisches Werk Neu Ulm e.V., Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit, Eckstr. 25, 89231 Neu Ulm, Frau Wiedenmayer  
Mobil: 0176 45552089



## Bayerisches Rotes Kreuz

### Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr.  
Zutritt für maximal vier Personen. Abstand zwischen den einzelnen Personen mindestens 1,5 m.  
Tragen eines Mundnasenschutzes ist Pflicht.

### Selbsthilfegruppe Sucht

#### Kontaktdaten:

Weißenhorn I  
Herrn Reinhard Egnér  
Tel.: 07302 / 9224652

### Familienstützpunkt Weißenhorn



#### Liebe Familien,

auf folgende Beratungsangebote möchte ich Sie heute aufmerksam machen:  
Beratungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Ab nach den Winterferien bietet jeden Mittwochvormittag der Sozialpsychiatrische Dienst Neu-Ulm (SPDI) seine Beratungen im Familienstützpunkt an! Start ist der 09.03.2022. Der SPDI berät Menschen, die psychisch belastet sind. Er unterstützt Menschen in Krisen und berät Menschen, die psychisch erkrankt sind. Eine Anmeldung ist beim SPDI direkt erforderlich: 0731 73424.

Folgende Angebote hält der SPDI für Sie bereit:

- Kostenfreie Beratung und Information
- Krisenintervention
- Beratung in stationären Einrichtungen
- Hausbesuche
- Angehörigenberatung
- Verschiedene Gruppenangebote zur Stabilisierung
- Fachliche Beratung bei psychischen Problemen im Alter
- Online-Beratung
- Praktische Hilfen für die Gestaltung sozialer Kontakte sowie die Tages-/Freizeitgestaltung

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.caritas.de/>

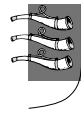
24 Stunden Beratungsangebot bei akuten Krisen

Bei psychischen Krisen können Sie auch 24 Stunden und 7 Tage die Woche den Krisendienst Schwaben telefonisch erreichen. Professionelle Mitarbeiter beraten Sie in akuten Krisen und zeigen Ihnen Wege daraus auf. Bei Bedarf kommt dieser auch mit einem Krisenteam vor Ort. Der Krisendienst Schwaben ist kostenfrei und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vertraulich. Sie erreichen ihn unter folgender Telefonnummer, der Anruf und die Beratung ist kostenlos: 0800 6553000.

Weitere Informationen zum Krisendienst Schwaben finden Sie unter: <https://www.krisendienste.bayern/schwaben/>

HERZLICHE GRÜSSE

GABRIELE SCHEPPACH, FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



## Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer **116117** bzw. unter **www.116117.de** können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

### Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis

Günzburger Str. 45, Weißenhorn

Mo., Di., Do: ..... 18.00 - 21.00 Uhr

Mi., Fr.: ..... 16.00 - 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: ..... 09.00 - 21.00 Uhr

Ohne Termin, bitte Versicherungskarte mitbringen

### Zahnärztlicher Notfalldienst

#### 05. März und 06. März 2022

Dr. Doru Negrea, Senden, Hauptstr. 11c,

Tel. 0 73 07 / 3 18 89

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de) möglich.

### Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)

Handy: 22 8 33

(kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)

Internet: [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)

od. [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

#### 05. März 2022

Bären-Apotheke, Dietersheim, Brennerstr. 1,

Tel. 0 73 47 / 9 58 36 20

St. Ulrich-Apotheke, Weißenhorn, Reichenbacher Str. 3,

Tel. 0 73 09 / 52 00

#### 06. März 2022

Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24,

Tel. 0 73 03 / 72 33

Matthäus-Apotheke Unterkirchberg, Illerkirchberg,

Hauptstr. 45,

Tel. 0 73 46 / 91 91 10

### Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm ..... Tel.: (0700) 12 16 16 16

und Tierärztliche Kliniken

### Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf ..... 1 12

Überfall/Polizei ..... 1 10

Notfallrettung / Krankentransporte ..... 1 12

Polizeiinspektion Weißenhorn ..... 96 55 - 0

Stadtverwaltung Weißenhorn ..... 84 - 0



## Wasserversorgung

### Städt. Wasserwerk Weißenhorn

(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach) ..... 0170/3328677

### Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen

(für Oberhausen und Wallenhausen) ..... 07302/5194  
Mobiltelefon ..... 0160/5355216

## Entwässerung

### Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen

(für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) ..... 2783

### Abwasserzweckverband Mittleres Rothtal

für Stadtteil Attenhofen ..... 07302/919551  
Mobiltelefon ..... 0160/5355228

## Stromversorgung

### VNEW

Verteilnetze Energie  
Weißenhorn GmbH & Co. KG ..... 0 73 09/40 14 40  
für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

### LVN

LEW Verteilnetz GmbH ..... 0800/539 638-0  
für Emershofen

## Gasversorgung

Ergas Schwaben ..... 0800 / 1 82 83 84

## Fernwärme Weißenhorn

FWW - Fernwärme Weißenhorn GmbH  
..... 07309 / 87 8 - 40 01

## Notariat Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23  
89264 Weißenhorn ..... 0 73 09 / 30 74

## Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn ..... 0 73 09 / 878-0

### Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:

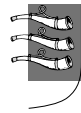
#### Montag bis Freitag:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

#### Samstags:

09:00 - 13:00 Uhr

Der Entsorgungsvorgang muss vormittags bis spätestens 12.10 Uhr, abends bis 17.10 Uhr und samstags bis 13.10 Uhr, abgeschlossen werden. Gegebenenfalls ist die Entladung abzubrechen.



## Kirchliche Nachrichten

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn  
Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn  
Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

### Freitag, 4.03.

19.00 Uhr Weltgebetstag  
Christophorushaus  
19.00 Uhr Weltgebetstag  
Pfarrkirche St. Martin

### Sonntag, 6.03. Invocavit

09.45 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner  
19.00 Uhr Gottesdienst  
Zum guten Hirten  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Thomas Pfundner

### Dienstag, 8.03.

09.00 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 1  
Augustana-Zentrum  
10.30 Uhr Gedächtnistraining, Gr. 2  
Augustana-Zentrum  
15.30 Uhr Jungschar  
Augustana-Zentrum  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe  
Augustana-Zentrum

### Mittwoch, 9.03.

19.00 Uhr Posaunenchorprobe  
Augustana-Zentrum

### Donnerstag, 10.03.

15.00 Uhr Seniorenkreis  
Kreuz-Christi-Kirche  
20.00 Uhr Hauskreis Glaube teilen  
Augustana-Zentrum

### Freitag, 11.03.

19.00 Uhr TeensPray  
Augustana-Zentrum

### Sonntag, 13.03. Reminiscere

08.30 Uhr Gottesdienst  
Kath. Pfarrsaal Witzighausen  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling  
09.45 Uhr Gottesdienst  
Kreuz-Christi-Kirche  
Pfarrer/Prädikant: Pfr. Andreas Erstling  
09.45 Uhr Kindergottesdienst  
Augustana-Zentrum

## Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag

Die Panamericana - mit dem Motorrad durch Nord- und Südamerika; das ist unser Thema am 10.03.2022 um 15:00 Uhr in der Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16. Pfarrer Richter aus Senden zeigt Bilder und erzählt von seiner Reise. Anschließend kehren wir im Café Habis ein zum Kaffee trinken. Herr Pfarrer Richter unterstützt gehörlose Kinder in Peru und freut sich über Spenden sowie alte Hörgeräte (die für die Kinder wiederaufgearbeitet werden).



## Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

## Öffnungszeiten

Montag ..... geschlossen  
Dienstag bis Freitag..... 8.00-12.00 Uhr  
Donnerstag .....16.00-18.00 Uhr

## Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro ..... 07309/3568  
Pfarrer Andreas Erstling ..... 07309/3568  
Pfarrer Thomas Pfundner ..... 07307/929183  
Diakonin Dagmar Völskow ..... 0152/34364763  
Diakonin Dagmar Völskow..... 07303/43618  
Heike Wiedenmayer, Sozialberatung ..... 0176/45552089  
Evang. Montessori-Kinderhaus..... 07309/426808  
E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de  
Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

## Katholische Kirchengemeinden

### St. Laurentius, Attenhofen

#### -Christ sein. Weit denken. Mutig handeln.

Unter diesem Motto finden nun in drei Wochen die neuen Pfarrgemeinderatswahlen am 20. März 2022 statt.

Es haben sich 8 Kandidaten aus unserer Pfarrei aus Ihren Wahlvorschlägen und aus eigener Bereitschaft nach deren Einverständniserklärung zur Wahl aufstellen lassen, um mit Ihren Fähigkeiten und Ihrem Engagement unsere Kirche mitgestalten zu wollen.

Wir brauchen eben genau diese Menschen mit unterschiedlichen Charismen und Begabungen, Menschen ohne Zaudern, Menschen, die Zupacken können, Menschen, die vielleicht sogar eine Vision von Kirche haben oder einfach in unserer Pfarrei etwas bewegen wollen, Menschen mit Überzeugungskraft und Menschen, denen ihr Glaube Kraft gibt und die diese Erfahrung mit anderen teilen wollen.

Aus unserer Pfarrgemeinde haben sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe, den Auftrag und der Herausforderung zugleich zur Wahl aufstellen lassen:

- 1) Buchmiller, Judith - Hotelfachfrau
- 2) Galster, Peter -Schreiner
- 3) Graf, Christa - Kfm. Angestellte
- 4) Hornung, Dagmar - Beamte im Verwaltungsdienst
- 5) Kühle, Analena - Metzgermeisterin/ Betriebswirtin
- 6) Löhle, Christine - Industriekauffrau
- 7) Pecher, Barbara - Grundschullehrerin
- 8) Purr, Christina - Grundschullehrerin

Für unsere Pfarrgemeinde sind 8 Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen. Wahlberechtigt sind alle katholischen Christinnen und Christen der Pfarrgemeinde, die am 20. März 2022 das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrgemeinde wohnen.

Das Wahllokal ist im Pfarrsaal und wird am Sonntag, den 20.03.2022 von 9:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr geöffnet sein.

Ein Schutz- und Hygienekonzept der Kath. Pfarrkirchenstiftung ist ausgearbeitet.

Als Pfarrgemeinderäte sind sie die gewählten Vertreter der Gläubigen in Ihren Pfarreien, sie sind Sprachrohr und Stimme für die Anliegen aller Laien, für die Kinder, die Jugendlichen, für Berufstätigen, für Familien, für Ältere und Kranke.

Geben Sie Ihnen Ihre Stimme bei den Wahlen am 20.03.2022. Briefwahlunterlagen können im Pfarrbüro bis drei Tage vor dem Wahltermin abgeholt werden, welche am Tag der Wahl bis 16:00 Uhr beim Wahlausschuss eingegangen sein müssen.

DER WAHLAUSSCHUSS PFARRGEMEINDERATSWAHLEN

## Mariä Himmelfahrt, Biberachzell

**Samstag, 05.03. - Samstag der 8. Woche im Jahreskreis**  
19:00 Uhr Vorabendmesse f. Fridolin u. Sarah Mayer u. verst. Angeh.

**Mittwoch, 09.03. - Hl. Bruno von Querfurt, Bischof und hl. Franziska v. Rom**

18:00 Uhr HM f. Florentine u. Jakob Haas m. Bruder Martin u. verst. Angeh.

**Donnerstag, 10.03. - Donnerstag der 1. Fastenwoche**

19:00 Uhr Bußgottesdienst

**Sonntag, 13.03. - 2. FASTENSONNTAG**

08:45 Uhr HM f. Rosa Kirschenhofer m. Eltern u. Paten

18:00 Uhr Meditative Fastenandacht

## St. Johann Baptist, Oberreichenbach

**Dienstag, 08.03. - Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

**Samstag, 12.03. - Samstag der 1. Fastenwoche**

19:00 Uhr Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

## St. Mauritius, Wallenhausen

**Samstag, 05.03. - Samstag der 8. Woche im Jahreskreis**

19:00 Uhr Vorabendmesse f. Hildegard Bentele

**Montag, 07.03. - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen in Karthago**

18:00 Uhr Kreuzwegandacht

## Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

**Sa., 05.03. - 8. Woche im Jahreskreis**

Mariä H. 17:00 Lobpreis- und Anbetungsstunde / Beichtgelegenheit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Roland und Margarete Lausmann/Fam. Berger; Dietmar Vogt; Stefan Schwarz; Alois Steinle/Magdalena u. Gabriel Reißer)

Hegelsh. 18:30 Vorabendmesse (Hans Klose; Georg Gutter; Verst. der Fam. Neher; Frieda, Dora u. Bernhard Maucher)

**So., 06.03. - 1. FASTENSONNTAG**

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Josef Mayer [Stiftm.]; Fritz Wiedemann mit Tochter Veronika/Lore und Bruno Nagl/Lore und Franz Neuwirth/Maria und Domenikus Bischof; Verst. der Fam. Vogg-Filgis-Sieger; Erich Mennel; Hildegard u. Manfred Spindler)



Mariä H.	10:00	Kinderkirche im „Haus der Vereine“
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Anna Faßold [Stiftm.]; Marianne Leisentritt [JM])
Attenh.	10:00	Heilige Messe (Irma Frömel; Maria Krettenauer [JM] und verst. Angeh.)
Attenh.	18:30	Songandacht
Bubenh.	08:30	Heilige Messe (Josefa u. Klemens Blösch)
Emersh.	10:00	Heilige Messe
Grafertsh.	14:00	Tauffeier von Frieda Marie Kiem
Oberh.	10:00	Heilige Messe

### Mo., 07.03. - Hl. Perpetua u. hl. Felicitas, Märtyrinnen in Karthago

Kolleg 07:15 Heilige Messe

### Di., 08.03. - Hl. Johannes von Gott, Ordensgründer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 09:00 Morgenlob

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Jakob und Viktoria Zeller; Fam. Engelhard/Schäfer; Roswitha u. Karl Fürgut)

### Mi., 09.03. - Hl. Bruno von Querfurt, Bischof und hl. Franziska v. Rom

Grafertsh. 18:30 Fastenandacht

Kolleg 07:15 Heilige Messe

### Do., 10.03. - 1. Fastenwoche

Mariä H. 09:00 Heilige Messe (Anna und Anton Schätzthauer; Fritz u. Maria Müller [JM] u. Angeh.)

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Kreszenzia Salger [Stiftm.]; Franz Hönle u. Angeh.; Johann u. Maria Glogger)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Grafertsh. 16:00 Rosenkranz

### Fr., 11.03. - 1. Fastenwoche

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Inge Peschke)

### Sa., 12.03. - 1. Fastenwoche

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Luana Neumann

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

### So., 13.03. - 2. FASTENSONNTAG

#### Caritas Frühjahrskollekte

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Inge Peschke u. Eltern; Theresia und Xaver Berchtold; Helmut Rausch mit Eltern/Rosa und Josef Vogel)

Mariä H. 11:15 Familiengottesdienst

für die Erstkommunionkinder

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Walter Zimmer [Stiftm.]; Pfr. Hans Beer/Fam. Neugebauer; Bruno Stempfle; Fam. Wegele)

Attenh. 08:30 Heilige Messe

Bubenh. 10:00 Heilige Messe

Grafertsh. 11:15 Tauffeier von Moritz Elias Fleige

Oberh. 10:00 Heilige Messe

### \*Friedensgebet\*

Unsere Betroffenheit und unsere Sorgen um den Frieden in der Ukraine und in Europa wollen wir zusammen ins Gebet bringen.

Wir treffen uns zum ökumenischen Friedensgebet am Donnerstag, den 3. März um 18.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche.

## Herzliche Einladung



- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 6. März im Haus der Vereine („Lamm“), Hauptplatz 7. Wir beginnen um 10 Uhr, hören das Evangelium vom Tag und vertiefen die Bibelgeschichten mit Singen, Legen, Basteln, szenischem Spiel ... Zur Gabenbereitung gehen wir zur Gemeinde in die Stadtpfarrkirche und feiern dort die Messe mit.
- zur **Songandacht** am Sonntag, 6. März um 18.30 Uhr in Attenhofen
- zur **Fastenandacht** am Mittwoch, 9. März um 18.30 Uhr in Grafertshofen
- zum **Familiengottesdienst** am **Sonntag, 13. März** in der Stadtpfarrkirche, bei dem unser Motto „Bei mir bist du groß“ im Mittelpunkt steht. Damit keine Platzprobleme entstehen, beginnt dieser Gottesdienst um 11.15 Uhr. Dieser Gottesdienst wird von den Kommunionkindern gestaltet. Alle Kinder, die möchten, können gerne etwas im Gottesdienst tun: lesen, Kerzen anzünden, etwas nach vorne tragen ... Bitte gerne bei Frau Kohler, Tel.-Nr. 07309-428788 melden, wenn ihr Lust habt!

## Mitteilungen

- Am Samstag, 12. März findet um 8.30 Uhr ein Ehevorbereitungsseminar im Pfarrheim Bubenhausen statt. Dieses wird geleitet von Herrn Ulrich Hoffmann.



- Für die Pfarrgemeindehelfer\*innen: Die Unterlagen für die Caritas-Frühjahrsammlung (14. – 20.03.22) können in der Zeit vom 08. – 11. März im Pfarrbüro abgeholt werden.

### • Pfarrgemeinderatswahlen

**Wer von der Briefwahl Gebrauch machen** möchte, kann die Unterlagen mittels der Adressenkarten anfordern, die in den Kirchen ausliegen bzw. im Pfarrbüro abgeholt werden können. Bitte melden Sie sich bis **11. März 2022**, wenn Sie die Briefwahlunterlagen bekommen möchten. Diese werden Ihnen dann zugestellt.

## Kontaktdaten der Pfarrei

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

**Ihr Mitteilungsblatt:  
viel mehr als nur ein „Blättchen“!**

# Pfarrgemeinderatswahl „Mariä Himmelfahrt“, Weißenhorn, am 20. März 2022



Am 20. März finden in der Diözese Augsburg und somit auch bei uns die Wahlen für die neuen Pfarrgemeinderäte statt.

Wählen dürfen alle Katholiken, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und in der Pfarrgemeinde wohnen.

## Unsere Kandidaten



Dobler  
Anneliese  
Friseurin (60)



Hinträger Almut  
Rentnerin (76)



Hoffmann Jutta  
Pädagogin (56)



Lange Patricia  
Einsatzleitung  
Familienpflege  
(60)



Lange Sara  
Studentin (22)



Lindner  
Alexander  
Student (25)



Lindner Karsten  
Unternehmens-  
Berater (52)



Sauter Theresia  
Kranken-  
schwerster (62)



Silberbaur Paul  
Rentner (75)



Soyer Susanne  
Lehrerin (40)



Wabra  
Alexander  
Schüler (19)



Wabra Gisela  
Hausfrau (59)

Das Wahllokal in Weißenhorn befindet sich im Foyer des Rathauses am Kirchplatz und hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Sonntag, 20.03.2022, 9:30 Uhr – 12:00 Uhr und 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Das Wahllokal in Grafertshofen befindet sich in der „Alten Schule“ und hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Samstag, 19.03.2022, 18:00 – 20:00 Uhr

**Pfarrangehörige aus Emershofen bitten wir, in Weißenhorn zu wählen**

Selbstverständlich können auch Briefwahlunterlagen angefordert werden. Diese müssen bis **spätestens Freitag, 11. März 2022**, im Pfarrbüro (Fuggerstr. 2a) beantragt werden.

## Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr

### Montag geschlossen

Stadtpfarrer Lothar Hartmann	07309-92766-0
Kaplan Neelam Tirkey CMF	07309-9607-32
Frater Jacob	07309-9607-13
Diakon Wolfgang Seitz	07309-42320
P. Paul Devadas CMF	07309-9607-14
Pfarrer Daniel Rietzler	07309-41337
Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger	07309-92766-12
Gemeindereferentin Uta Kohler	07309-428788
Pastorale Mitarbeiterin Petra Fröhler	07309-6796
Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun	07309-92766-0

### Kindergärten:

St. Maria Weißhorn	07309-2428
St. Christophorus Weißhorn	07309-7916
Waldkindergarten St. Franziskus Weißhorn	0173/9053193 oder 07039-928692
St. Laurentius Attenhofen	07309-41952

### Christophorus-Haus

Marianne Panser	07309-7605 oder 0151/12455394
-----------------	----------------------------------

## Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei

Krabbelgruppen	Sabine Lerchner, Tel. 0176/21699154
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Frühstückstreff für Menschen mit seelischen Problemen	
Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung	
Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Babysitterdienst	Claudia Gourmet, Tel. 5109
Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten	Dorothea Wittke, Tel. 6604
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
Pfarrgemeindedienst	Barbara Deil, Tel. 5120
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Nachmittagsgruppe für gebrechliche Menschen, auch für Demenzkranke	Sozialstation, Tel. 5757
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

## Neuapostolische Kirche Vöhringen

### Informationen zum kirchlichen Leben in der Covid19-Pandemie

#### Corona-Maßnahmen-Katalog der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland K. d. ö .R.

Nach der aktuellen Inzidenz- und Beschluss-Lage können die Gottesdienste in Präsenzform abgehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind beim Besuch der Gottesdienste in Bayern lt. dem kirchlichen Hygienekonzept und den behördlichen Vorgaben (Stand: 16.02.2022) einzuhalten:

- Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung (FFP2 Maske)
- beim Betreten und Verlassen des Kirchengebäudes
- während des Gottesdienstes am zugewiesenen Platz kann die Maske abgenommen werden
- Einhalten der Abstandsregeln und das Desinfizieren der Hände
- Gemeinde-Gesang mit Maske ist möglich
- Eine 2G- oder 3G-Regel findet keine Anwendung!
- Die kirchlichen Kinder- und Religions-Unterrichte in Präsenzform können unter Vorbehalt abgehalten werden

Dieses Vorgehen beschränkt sich vorerst auf Gemeindeglieder in eigener Verantwortung, die an den Präsenz-Gottesdiensten teilnehmen möchten. Für Angehörige von Risikogruppen, bei Verdacht auf Krankheitssymptomen und für Besucher und Gäste gilt das Angebot, per Telefon- oder Video-Übertragung an den örtlichen-/regionalen Gottesdiensten teilzunehmen.

### Telefonübertragungen

Gemeinde Vöhringen: 0731 95319987

Video-Gottesdienste (Live-Stream):

<https://rebrand.ly/norma0>

#### Sonntag, 06.03.

09.30 Uhr Gottesdienst zum Gedächtnis an die Verstorbenen mit hl. Abendmahl  
(bitte mit Anmeldung beim Gemeindevorsteher oder Diakon)

#### Mittwoch, 09.03.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

### Wort zum Monat

Der Monat März ist durch zwei Schwerpunkte geprägt. Zu einem begehnen wir den Gottesdienst zum Entschlafenen Gedächtnis und zum anderen der Beginn der Passionszeit (Fastenzeit). Beides erinnert uns an die unendliche Liebe Gottes. Sein Wille, dass allen Menschen gleichwertig das Heil in der Gemeinschaft mit Gott finden können, hat auch Gültigkeit in der jenseitigen Welt. Die Gewissheit, dass der Tod nicht die Grenze des Heilsangebots bedeutet, bestärkt dies unsere Hoffnung und vermittelt darin Trost. Um diesen Weg zu ermöglichen, ging Jesus als Mensch selbst über diese Erde um uns zu dienen und darin alles Leid bis zum Tod zu erfahren. Er besiegte das Böse durch die Liebe und widerstand aller Versuchung. Gerade in einer Zeit, in der aktuell der Frieden und das Gute unter uns Menschen so stark herausgefordert wird, ist die Botschaft des Evangeliums im Kampf gegen das Böse und der Sieg der Liebe wichtiger denn je.



**Hier die Links zum Zugang weiterer Informationen:**

<https://www.nak-sued.de/startseite/meldungen>

<https://www.nak-sued.de/termine>

[www.nak-memmingen.de](http://www.nak-memmingen.de) (Kirchenbezirk)

[www.nak.org](http://www.nak.org) (International)

**Bei Fragen und für Kontakte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**

Gemeindevorsteher: Christian Arnold,

Tel. 07308-7099118 (Büro)

E-Mail: [arnold.cs@t-online.de](mailto:arnold.cs@t-online.de)

Adresse der Kirche: Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

**Aktion Solibrot in der Fastenzeit**

Mit dem Aschermittwoch hat wieder die alljährliche Solibrotaktion, gemeinsam getragen vom katholischen Hilfswerk Misereor und dem kath. Frauenbund begonnen.

Um was geht es in dieser Aktion? Bäcker verkaufen während der gesamten Fastenzeit ein „Solibrot“ mit einem Benefiz-Anteil. Viele kleine Beträge ergeben so am Ende eine stattliche Summe. 45 Zweigvereine des Frauenbundes und über 60 Bäckereien werden sich im Bistum Augsburg an dieser großartigen Aktion beteiligen.

BACKEN.TEILEN.GUTES TUN. Unser „täglich Brot“ unterstützt so Projekte für Frauen und Familien weltweit, die mit schwierigen Lebensbedingungen konfrontiert sind.

Machen auch Sie mit, indem Sie Solibrote kaufen, in Weissenhorn bei der Bäckerei Brenner z.B. ein leckeres Frühlingsbrot.

**Senioren aktiv****Sozialstation Weißenhorn**

Die Betreuungsgruppe für Menschen mit Lebensfreude trotz Demenz und junggebliebene Senioren trifft sich wieder am Mittwoch, 09. März 2022, von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr im Augustana-Zentrum, Schubertstraße 20, Weißenhorn. Für die Veranstaltung gilt die 2-G-Regel, auch muß beim Betreten und Verlassen des Saales einen Mundschutz getragen werden, ebenso während der Fahrt im Bus der Sozialstation. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Sozialstation Weißenhorn, Tel. 07309/5757.

**IN EIGENER SACHE****Mitteilungsblatt auch online**

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:

<https://epaper.wittich.de/2146>

**Vereine und Verbände****FDP Ortsverband  
Senden/Weißenhorn****Terminhinweis zu einer Veranstaltung  
der JuLi und der FDP**

MDB MAXIMILIAN FUNKE-  
KAISER FOTO: MICHAEL  
ZIMMERMANN

Wir laden Sie sehr herzlich zu unserem gemeinsamen Stammtisch der Julis mit der FDP ein.

Mit dabei sein wird unser schwäbischer Bundestagsabgeordneter Maximilian Funke-Kaiser, MdB, der uns interessante Einblicke in den Berliner Politikbetrieb geben wird.

**Wir treffen uns****Wann?**

Freitag, 11. März 2022 - 19:00 Uhr

**Wo?**

Gasthof zur Rose, 89264 Weißenhorn, Memminger Str. 64  
**Achtung:** Bitte beachten Sie die gültigen Regeln für Gaststätten: also Geimpften- bzw. Genesenennachweis und Personalausweis mitbringen, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme. Gäste sind herzlich willkommen.

BENEDIKT MÜLLER, VORSITZENDER JULI-KREISVERBAND NEU-ULM

MICHAEL ZIMMERMANN, VORSITZENDER FDP KREISVERBAND NEU-ULM

**Fußballverein  
Weißenhorn e.V. 1920****Abteilung Fußball****FV Ay - FV weißenhorn**

Am Sonntag den 6.3. um 15 Uhr sind wir beim FV Ay zu Gast. Reserve 13 Uhr.

**Nach der Winterpause war es ein Spiel zum Grause!****TSV Dietenheim - FV Weißenhorn (1:0) 2:1**

Wenn man über 90 Minuten keine einzige echte Torchance verzeichnen kann, ist es kein Wunder wenn man ohne Punkte nach Hause fährt. Tim Räßle (18.) hatte die Gelegenheit zum Abschluss, spielte aber leider ab. Schiedsrichter Michael Weers verlegte ein Foul an der Strafraumkante in den Sechzehner und verhängte zu unrecht einen Elfer.



Dieses Geschenk nahm Philipp Stoerk (32.) an und verwandelte zum 1:0. Daniel Stoerk (38.) scheiterte am starken Tobias Junker. Den Nachschuss jagte Patrick Huth in die Wolken. Beim Kopfball zum 2:0 rammte Markus Metzinger (73.) Keeper Tobias Junker und Jens Ritter mit um. Der Treffer zählte trotzdem. Beim Freistoß von Pascal Michailidis, der zum 2:1 Anschluss führte, sah Torhüter Krizan Pistel nicht gut aus. Es kann nur besser werden!

Es Spielten: Tobias Junker, Jens Ritter, Tim Räßle, Kilian Denner (80. Martin Widmer), Sammy Miller (63. Semih Akbulut), Robert Rausch, Gjentjan Haxhijaj, Manuel Schewetzky, Nils Ebner (63. Dominik Gaiser), Kevin Moll (79. Maximilian Smukowska), Pascal Michailidis..

EUER PETER VON DER POST



## Freiwillige Feuerwehr Wallenhausen

Die Feuerwehr Wallenhausen stellt beim Edwin Sommer wieder einen „Alteisen-Container“ auf. Vom 04.03.2022 bis 19.03.2022 kann Alteisen angeliefert werden. Der Erlös kommt der Jugendfeuerwehr zugute. Wir bitten die Abstandsregelungen zu beachten.

ANDREAS JEHLE, 1. KOMMANDANT



## Jagdgenossenschaft Bubenhausen

### Einladung zur Generalversammlung 2022

Am Freitag, 11. März 2022 um 20 Uhr im Gasthaus Kast in Bubenhausen findet die Generalversammlung unter Einhaltung geltender Hygienemaßnahmen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings und Aufstellen des Haushaltsplans 2022 - 2023
6. Verschiedenes

Die Jagdgenossen sind herzlich zur Generalversammlung eingeladen.

Auf Euer Kommen freut sich

DIE VORSTANDSCHAFT



## Kampfsportverein Weißenhorn e.V.

### Schnupperkurse

#### Kurs für Erwachsene

Sie wollen fit bleiben und dabei in die faszinierende Welt der asiatischen Kampfkünste eintauchen?

Sie möchten Ihre Körperhaltung, Reaktion und Beweglichkeit verbessern?

Sie interessieren sich für effektive Techniken zur Selbstverteidigung?

Dann ist Allkampf Taekwondo der richtige Sport für Sie.

Allkampf ist ein Selbstverteidigungssystem, zusammengesetzt aus den effektivsten Elementen verschiedener Kampfsportarten wie Karate, Judo, Taekwondo, Kung Fu, Jiu Jitsu. Allkampf-Jitsu und gilt als ideale Sportalternative für Mädchen, Frauen und auch für Männer bis ins Seniorenalter. An 8 Übungsabenden können Sie diesen Sport ganz unverbindlich testen. Selbstverständlich werden die aktuellen Hygienevorschriften eingehalten.

Beginn ist am Dienstag, den 08.03.2022 um 19 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle bei der Mittelschule. Auch ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich.

#### Taekwon-Do Kurs für Kinder

Im Vordergrund stehen Koordination, Konzentration, körperliche Fitness sowie die Stärkung des Selbstbewusstseins und ein respektvoller Umgang.

Spielerisch wird den Kindern und Jugendlichen die Vielseitigkeit von traditionellem aber auch modernem Taekwon-Do vermittelt. Selbstverständlich bleibt der Spaß nicht auf der Strecke.

Zu jedem Kampfsport gehört auch eine gesunde Menge an Spielen jeder Art. Beginn ist am Dienstag, den 08.03.2022 um 18.30 Uhr in Weißenhorn, Dreifachturnhalle. Anmeldung bei der VHS Neu-Ulm Tel. 07303-41200 oder einfach um 18.00 Uhr ins Training kommen.





## Männergesangverein Liederkrantz 1836 Weißhorn e.V.

### Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Männergesangverein Liederkrantz 1836 Weißhorn e.V. lädt alle Aktive und Fördernde Mitglieder ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung **am Mittwoch, 28. Juli 2021, Beginn 20.00 Uhr, im Café Habis, in Weißhorn.** Auch die Sängerinnen und Sänger des Familienchors, Sponsoren und Freunde des Liederkrantz sowie Gäste sind herzlich willkommen!

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Chorleiterin
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Nachwahl/Berufung eines Beirats
10. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis 11. März 2022 beim Vorsitzenden Paul Silberbauer, Memminger Straße 22, einzureichen.

Die Vorstandschaft bittet um zahlreichen Besuch und freut sich auf Ihr Kommen!

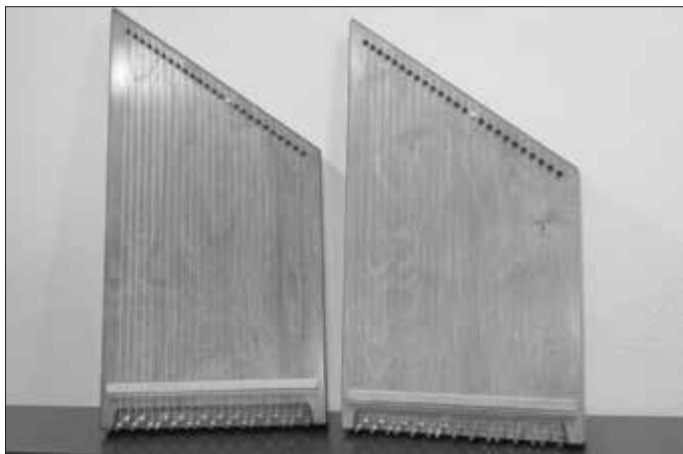
Information: [www.liederkrantz-weissenhorn.de](http://www.liederkrantz-weissenhorn.de)

PAUL SILBERBAUR, VORSITZENDER TEL. 07309/3542



## Musikschule Weißhorn e.V.

### Spiele mit der Tisch- oder Zauberharfe



Sie wollten schon immer einmal ein Instrument spielen, hatten aber nie Gelegenheit?

Mit der Tischharfe erleben Sie ein Instrument, das Sie verzaubern und begeistern wird! Der angenehme Klang wirkt beruhigend und ansprechend zugleich. Das Spielen der Tisch-Harfe ist altersunabhängig: es gelingt kleinen Kindern

ebenso mühelos wie Erwachsenen oder Senioren. Vorerfahrungen oder Notenkenntnisse sind dabei nicht erforderlich! Ohne langes, einsames Üben kann man sofort das genießen, was am meisten Freude macht: das gemeinsame Musizieren! Egal ob Volkslieder, Klassik, Spirituals oder Blues ... alles ist möglich! Die Musikschule Weißhorn | Pfaffenhofen bietet einen Spielkreis zum Musizieren auf der Tisch-Harfe an. Es werden Tisch-Harfen sowie das notwendige Spielmaterial zur Verfügung gestellt, so dass die Teilnehmer\*innen auch zu Hause musizieren können. Das Wesentliche ist aber das einmal in der Woche stattfindende gemeinsame Harfenspiel. Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich gerne direkt anmelden oder aber auch vorab von uns beraten lassen. Informationen unter 07309-3444 oder [info@musikschule-weissenhorn.de](mailto:info@musikschule-weissenhorn.de)



## Schützenkapelle Wallenhausen e.V.

### Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir all unsere Mitglieder zur anstehenden Generalversammlung am Donnerstag, 31. März 2022 um 20.00 Uhr in die Bürgerstuben Wallenhausen ein. Neben den üblichen Tagesordnungspunkten Bericht des Vorstands, Kassier und Abteilungsleiter stehen u.a. Neuwahlen auf der Agenda.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. Bitte an die Einhaltung der zum Zeitpunkt relevanten Infektionsschutzverordnung denken und ggf. erforderliche Nachweise mitbringen. Vielen Dank!

DIE VORSTANDSCHAFT



## Schützenverein Hubertus Bubenhausen e.V.

### Aufnahme des Schießbetriebes

Nachdem jetzt doch langsam der Weg wieder ins normale Leben geplant wird, wollen auch wir wieder in unser Schützenleben zurück finden. Unser Schützenheim soll wieder mit Leben, Tradition und Gemeinschaft gefüllt werden. Deshalb werden wir ab Freitag, den 04.03.2020 den Schießbetrieb und die Gaststube wieder eröffnen.

Da ab 26.03.2022 die Gaumeisterschaft LG startet, hoffen wir, dass einige Schützen ihr Training wieder aufnehmen um den Verein bei dieser Meisterschaft vertreten zu können.

#### An die allgemein gültigen Bestimmungen müssen wir uns natürlich weiterhin halten:

Im gesamten Schützenheim gilt FFP2-Maskenpflicht (Jugendliche unter 16 J. OP- Maske). Die Maske kann am Schießstand und am Tisch abgenommen werden. Im Schützenstand gilt im Moment die 3G-Regel. In der Gastronomie gilt die 2G-Regel. Die Nachweise müssen mitgeführt und vorgezeigt werden! (Bei Schülern und Schülerinnen gilt der Schülerschein als Testnachweis).

Wir bitten um Euer Verständnis und Mithilfe. Bestimmungen übergeordneter Ämter können wir uns nicht entziehen, da



wir sonst den Betrieb im Schützenheim nicht wieder aufnehmen und aufrechterhalten dürfen.

Zur Info: Die Generalversammlung wird vom 19. März 2022 auf den 23. April 2022 verschoben.

DIE VORSTANDSCHAFT



## TSV 1847 Weißenhorn e.V.

### Abteilung Gymnastik

#### Ausfall Vitalgymnastik

Am Donnerstag, den 10.3.2022, findet die Vitalgymnastik mit Verena Britz nicht statt.

TSV WEISSENHORN, GESCHÄFTSSTELLE

### Schützenverein „Pfeil“ Grafertshofen e. V. 1907



Der Schützenverein „Pfeil“ Grafertshofen gratuliert gleich zwei Jubilaren seiner Vorstandschaft, unserem 1. Vorstand **Andreas Wörle** und unserem Kassierer **Sebastian Blum**, herzlich zum **40. Geburtstag!**

Andi und Seppo, wir wünschen euch alles alles Gute, viel Glück und ganz viel Gesundheit! Vielen Dank für euren unermüdlichen Einsatz, euer Engagement und dass wir immer auf euch zählen können!

Auf viele weitere fröhliche Stunden im Schützenheim!

**Die Vorstandschaft**



### Abteilung Kampfsport

Am gumpigen Donnerstag (25.02.22) tauschten die Kinder der Taekwondogruppe ihren Dobok gegen phantasievolle Kostüme. So wurde ein großer Wettbewerb ausgetragen, in dem die Kinder in Teams gegeneinander angetreten sind.

Bei Geschicklichkeitsspielen und guter Musik verging die Zeit wie im Fluge.

Interessierte **Kinder im Alter von 6-15 Jahren** sind eingeladen unverbindlich mit zu trainieren.

\*dienstags und donnerstags von 17:30-19:00 Uhr in der NKG-Halle.

**Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren** trainieren

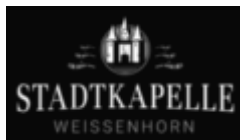
\*dienstags von 20:00-21:30 Uhr ebenfalls in der NKG-Halle.



FOTO: SARAH MILLER

SARAH MILLER, SPARTENLEITERIN TAEKWONDO

**Traueranzeigen** ] In dankbarer Erinnerung. Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



„Musik im Ohr, Tränen in den Augen und Erinnerungen im Herzen.“

Die Stadtkapelle Weißenhorn e.V. 1911 trauert um ihr langjähriges aktives Mitglied

## Wolfgang Borst

Mit tiefer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem lieben und großartigen Musikfreund Wolfgang, der mit seinem vorbildlichen und herausragenden Engagement die Stadtkapelle über Jahrzehnte geprägt hat.

Wolfgang war seit 1974 aktiver Musiker und führte das Amt des Notenwartes seit 1981 aus. Mit seinem Horn war er ein leidenschaftlicher Musiker und hat für die Musik und den Verein gelebt.

Unvergessen bleibt seine offene und immer humorvolle Art, die wir sehr vermissen werden. In großer Dankbarkeit und Anerkennung seiner Verdienste um die Stadtkapelle werden wir Wolfgang ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl und unsere aufrichtige Anteilnahme gelten seiner Familie und allen Angehörigen.

**Stadtkapelle Weißenhorn e.V. 1911**



## Geflügelauslieferung

Leger. Hühner – Enten – Gänse – Puten und Mast bitte vorbestellen!

**Dienstag, 8. März und Dienstag 5. April 2022**

Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

**Frisur & Farbe**  
**Susanne Konrad**  
 seit 09.02. 3G

Öffnungszeiten  
 Di-Fr: 8:30 – 18:00 Uhr  
 Sa: 8:00 – 13:00 Uhr

Terminvereinbarung  
 Telefon: 07309 448 9758  
 Günzburger Str. 18a Weißenhorn

VERTRAGSPARTNER

# Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.

Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

**Ingenieurbüro Macho**      **Öffnungszeiten**  
 Benzstraße 3                      Mo-Fr: 09:00 – 12:00  
 89264 Weißenhorn                13:00 – 18:00  
**Fon: 07309-4014670**              Sa: 09:00 – 12:00

## Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Gartennutzung zu vergeben!  
 Gerne auch Rentner/in. Bei Interesse Näheres unter Tel. 41163 oder 0177/6868932

Mit einer Kleinanzeige zu Ihrem Glück.  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**Tel. 03944-36160**  
**[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) (Fa.)**

VORWERK

## Endlich das Kabeln abgewöhnen!

Jetzt bei mir mehr erfahren!

**Holger Schinkel**  
 Für dich da in Weißenhorn und Umgebung sowie Pfaffenhofen a.d.R.  
 0172 7473187

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG, Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

## Gartenservice Patrick Mürle

Ihr zuverlässiger Spezialist für Ihren Garten

**Unsere Leistungen:**

- Heckschnitt
- Sträucherschnitt
- Rasen- und Beetpflege
- Laub- und Unkrautentfernung
- Baumfällung / Baumpflege
- Bepflanzungen
- Winterdienst

**Patrick Mürle**  
 Köhlerstraße 32  
 89164 Weißenhorn  
 0175-6420686 (gerne auch per Whatsapp)  
[gartenservice.muerle@gmail.com](mailto:gartenservice.muerle@gmail.com)

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

*Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!*

**LW** **LW-FLYERDRUCK.DE**  
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Fleischereifachverkäufer oder Hauswirtschafter (m/w/d)

BAUERNHOF  
METZGEREI  
**JUNGINGER**

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung im Verkauf und für die Verkaufsvorbereitung.

Partyservice  
Wurst- und Fleisch-  
Spezialitäten  
für Genießer

Bei Interesse bitte anrufen unter der 07302-6780  
**Schulstraße 8, 89291 Holzheim**

## Wir suchen Schreiner/Tischler (m/w/d) und Aushilfskraft

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

**Rüdiger Wengler**  
**Renovierung**

Illerberger Str. 1 · 89264 Weißenhorn  
Tel. 07309 - 428902  
[www.rw-renovierung.de](http://www.rw-renovierung.de)



## EDNA Karriere



Für unseren Standort in **Zusmarshausen/Wollbach** suchen wir zum nächstmöglichen Termin motivierte Mitarbeiter (m/w/d) als:

## Bäcker Maschinen- und Anlagenführer Elektriker / Mechatroniker Auslieferungsfahrer

### Ihre Vorteile:

- Vielseitiger Dauerarbeitsplatz mit attraktiver Vergütung
- Kurzer Arbeitsweg
- Wertschätzung Ihres verantwortungsvollen Beitrages zum Unternehmenserfolg

### Jetzt bewerben!

☎ 08291 / 84 138

✉ [bewerbung@edna.de](mailto:bewerbung@edna.de)

🌐 [www.edna.de/jobs](http://www.edna.de/jobs)

**EDNA International GmbH**

Gollenhoferstraße 3 · 86441 Zusmarshausen/Wollbach

## Freiherrlich von Aufseß'sches Altenheim Schloss Elmischwang GmbH



Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir ab sofort eine

### Verwaltungskraft (m/w/d) in Teilzeit (20 Std.)

Wir bieten Ihnen: ein **abwechslungsreiches und überschaubares Arbeitsumfeld** mit einem gemischten Klientel aus rüstigen und pflegebedürftigen Bewohnern, **mitarbeiterorientierte Dienstplangestaltung**, familiäres Betriebsklima, **ein schwungvolles Team**, attraktives Betriebsrentenmodell, kompetenzorientierte Vergütung (ab 01.01.2022 nach dem TVÖD)

Freiherrlich von Aufseß'sches Altenheim  
Schloss Elmischwang  
Elmischwang 1, 86850 Fischach  
[buero@schloss-elmischwang.de](mailto:buero@schloss-elmischwang.de) / 08236 96110

Du suchst einen Job oder eine Ausbildung im Bereich **HEIZUNG/SANITÄR?**

Du hast Erfahrung im Bereich Installation, Reparatur und Instandhaltung von Sanitärtechnik, Heizungstechnik? Dann suchen wir Dich.

Verstärke unser Team als

- **Kundendienst-Monteur**
- **Fachkraft**
- **Helfer**
- **Auszubildender**

(m/w/d) in Vollzeit 4-Tage-Woche/Teilzeit.

Unser traditionsreiches Unternehmen steht für gute Haus-technik, zuverlässige Arbeit und Kompetente Beratung. Wir denken nachhaltig und setzen auf die Nähe zu unseren Mitarbeitern, Kunden und Partnern. Bitte bewirb dich gerne per E-Mail: [info@bolkart.com](mailto:info@bolkart.com), oder alternativ schriftlich/persönlich.

Hast du noch Fragen, dann ruf uns gerne an

**Josef Bolkart**

Inh. Keder Dominik

Rudolf-Diesel-Str. 9 – 89284 Pfaffenhofen

Telefon (07302) 5274 – Telefax (07302) 4074

Ein Blick in unseren Stellenmarkt  
bringt Sie weiter!



LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Tipps auch zu finden unter [treffpunktdeutschland.de](http://treffpunktdeutschland.de)  
Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Passau: Mittelalter-Feeling im Schatten alter Linden  
© Tourismusverbandes Ostbayern e.V.

## Ostbayerns Städte lassen spektakuläre Postkarten-Panoramen lebendig werden

„Groß ist die Welt, besonders oben!“, hat der Schriftsteller Wilhelm Busch einmal geschrieben.

Den Blick und die Gedanken schweifen lassen, zur Ruhe kommen, faszinierende Landschafts-Panoramen genießen und neue Einsichten gewinnen:

Mit beeindruckenden, oft kaum bekannten Aussichtspunkten laden Ostbayerns Städte ein zum überraschenden Perspektivwechsel: Sie lassen Stadt und Natur, große Geschichte und paradiesische Natur miteinander verschmelzen – und machen Städteurlaub zur spektakulären Leinwand.

Zu finden in Neumarkt: Neun Jahrhunderte Geschichte und traumhafter Ausblick  
Landshut: Rasten, wo einst Bayerns Herzöge residierten und in Dingolfing: Den Blick über das Isartal schweifen lassen.

[treffpunktDeutschland.de/ostbayern](http://treffpunktDeutschland.de/ostbayern)



Blick vom Hofgarten auf Landshut  
© Stadt Landshut / Tourismusverbandes Ostbayern e.V.



Waldwipfelweg Sankt Englmar  
© Waldwipfelweg Sankt Englmar / Tourismusverband Ostbayern e.V.

## Waldwipfelweg Sankt Englmar

**Hoch hinauf – Auf dem Waldturm unter den Vögeln des Himmels.** 52 Meter über der Erde. Hier fliegen die Vögel auf Augenhöhe. In den umliegenden Baumwipfeln piept und flattert es. Wer sich den 400 Meter langen Pfad spiralförmig nach oben geschraubt hat, steht auf der Plattform des Waldturms in Maibrunn bei Sankt Englmar. Der Blick schweift über den Bayerischen Wald und das Donautal. Bei gutem Wetter krönen die Alpen den südlichen Horizont und man kann mit dem Fernglas sogar die Zugspitze ausmachen.

Die einen sind überwältigt vom Fernblick, die anderen suchen ein Nervenkitzel in den vielen Klettermöglichkeiten im „Inneren“ des Turms. Schwindelfreiheit ist gefragt, vor allem wenn man ganz lässig in den freihängenden Liegenetzen schweben möchte. Es gilt, das Handy fest zu halten, wer ein Selfie machen will. Einfach nach unten gehen? Es geht flotter in den beiden Röhrenrutschen. Das Abenteuer geht weiter, auf dem Pfad der Optischen Phänomene, im „Haus am Kopf“, auf dem Naturerlebnispfad oder bei den Alpakas, Lamas, Schwarznasenschafen und den Kängurus.  
[treffpunktDeutschland.de/sankt-englmar](http://treffpunktDeutschland.de/sankt-englmar)



Eseltouren durch das sonnige Labertal  
© Tourismusverbandes Ostbayern e.V.

## Mit Vierbeinern auf Wanderschaft Eseltouren durch das Labertal

Lange Ohren, große Kulleraugen und eine zottelige Mähne. Ein Blick und man hat sie in sein Herz geschlossen. Auf alle Tierliebhaber und Naturbegeisterte wartet in Wolfertshofen im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz ein Erlebnis der besonderen Art. Benjamin, Vroni, Luigi, Mario, Sina und Fred. So heißen die vierbeinigen Wanderführer, mit denen man bei begleiteten Esel-Touren durch die unberührten Fluss- und Felsenlandschaften des Naturparks Altmühltal spaziert. Schon nach kurzer Zeit schenken einem die liebevollen Grautiere ihr Vertrauen. Ein erstes Beschnuppern und los geht's. [treffpunktDeutschland.de/neumarkt](http://treffpunktDeutschland.de/neumarkt)



Archäologiepark Altmühltal © Tourismusverbandes Ostbayern e.V.

## Archäologiepark Altmühltal

Auf den Spuren unserer Vorfahren – Eine spannende Zeitreise in die Welt der Neandertaler und Kelten! Beim Betreten der dunklen Klausenhöhlen im Archäologiepark Altmühltal taucht man ein in eine Welt vor über 10.000 Jahren und schickt seine Fantasie auf eine aufregende Reise in die Vergangenheit.   
[treffpunktdeutschland.de/altmuehital](http://treffpunktdeutschland.de/altmuehital)



## Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web



Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

[www.treffpunktdeutschland.de](http://www.treffpunktdeutschland.de)





# Merkle GmbH

- ✓ **Zimmerei**
- ✓ **Dachfenster**
- ✓ **Innenausbau**
- ✓ **Dachsanierung**

89264 Weißenhorn  
OT Biberachzell  
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166  
www.zimmerei-merkle.de



- **Sehr gute gebrauchte Büromöbel preiswert abzugeben**
- Besichtigungstermin über 01762 4223 5334 vereinbar

## HAHN + KELLER

Ihr Partner in allen Immobilienfragen



**Dipl. Ing. sucht 3-4 Zimmer Wohnung**  
zum Kauf hier vor Ort + 10 km Umkreis.  
Finanzierung gesichert!

**Herr und Frau W. suchen für sich und ihr Kind**  
ein großes Haus bis 950.000 € hier vor Ort + 10 km Umkreis.

Unverbindliche Angebote richten Sie bitte an uns.  
**Telefon 0731 79 06 03 10 · www.hahn-keller.com**

## Fliesen- und Natursteinverlegung

**Andreas Sauer**  
Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen  
Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

## Kanal-Rohrreinigung GmbH

### MANFRED WÖRTZ

#### Verstopfte Abflussrohre?

- **Dichtheitsprüfung**
- **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
- **Grubenentleerung**
- **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
- **Sondermüllentsorgung**
- **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe*  
• schnell • sauber • preiswert

**24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen**  
**89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902**

## Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



### ANGEBOT DER WOCHE

07.03. BIS 12.03.



IMMER DAS BESTE!

HACKFLEISCH GEMISCHT mager	100g   0,82€
SCHWÄBISCHE MAULTASCHEN aus Rind- und Schweinefleisch, verfeinert mit Spinat und Zwiebeln	Stück   0,85€
ROHSALAMI nach Hausmacher Art	100 g   1,89€
HUBERTUSSPECK heißgeräuchert - feinwürzig	100g   1,28€
CAMBOZOLA-TORTE Blauschimmelkäse mit 70 % Fett i. Tr.	100g   1,58€

## Suche Grundstück

bis 3000m<sup>2</sup> von privat gesucht!  
**Telefon 0172/9041100**

Für alleinstehende Kundin suche ich ein **kleines saniertes oder renoviertes Häusle**, ca. 90 m<sup>2</sup> Wfl., gerne 2 Etagen, auch nur teilweise unterkellert, auf ca 300 m<sup>2</sup> Gfl., mit Gge. oder Carport, **problemlose Abwicklung garantiert**, Ihre **ANDREA STETTER**  
**GARANT Immobilien Tel. 07348/40 740-18**



### WINTERZEIT:

- Frische Blut- und Leberwürste
- Sauerkraut gekocht
- Kassler roh, mager und durchwachsen
- Kassler Ripple gekocht

Stammhaus in der Memmingerstr. 16 · 89264 Weißenhorn  
Filiale im Rewe-Markt · Herzog-Georg-Str. 4  
[www.metzgerei-stoetter.de](http://www.metzgerei-stoetter.de)



**Ihre Immobilienexpertin** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

**Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-31**  
[ta.wurster@garant-immo.de](mailto:ta.wurster@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)

**Tabea Wurster**  
Immobilienmaklerin

